

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008 Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I	2
1. Einleitung	2
1.1 Institutioneller Rahmen	2
1.2 Aktuelle Wirtschaftslage	2
2. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – soziale Sicherheit wahren	2
2.1 Konsolidierung fortsetzen	2
2.2 Soziale Sicherungssysteme reformieren	3
3. Strukturellen Wandel voranbringen	3
3.1 Wissensgesellschaft ausbauen	3
3.2 Wettbewerbsfähigkeit und Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken	3
4. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten	5
5. Ausblick	5
Anhang zum Teil I	6
Teil II	9
Tabelle	
Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2006 bis 2007	9
Strukturindikatoren für Deutschland	79

Teil I

1. Einleitung

1.1 Institutioneller Rahmen

1. Mit dem Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007 informiert die Bundesregierung die Europäische Union, die gesetzgebenden Körperschaften in Deutschland sowie die europäische und deutsche Öffentlichkeit über wichtige Vorhaben, die seit Vorlage des letztjährigen Fortschrittsberichts (Bundestagsdrucksache 16/2467) im Herbst 2006 im Rahmen des Nationalen Reformprogramms 2005 bis 2008 (NRP) (Bundestagsdrucksache 16/313) auf den Weg gebracht und durch den Gesetzgeber umgesetzt wurden bzw. mit deren Umsetzung durch den Gesetzgeber in Kürze zu rechnen ist. Einen vollständigen Überblick über alle Reformmaßnahmen, die in Deutschland seit Erstellung des NRP eingeleitet und umgesetzt wurden, bieten die Umsetzungs- und Fortschrittsberichte 2006 und 2007 gemeinsam. Die Stellungnahme des Rates zum deutschen Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006 wurde bei der Abfassung des Umsetzungs- und Fortschrittsberichts 2007 berücksichtigt.

2. Die Bundesregierung sieht sich durch das gegenwärtig hohe Wirtschaftswachstum in ihrer wirtschaftspolitischen Strategie bestätigt: Die in Genshagen beschlossene Leitlinie „Investieren – Sanieren – Reformieren“, die eine Kombination von gezielten Impulsen zur Kräftigung des beginnenden Aufschwungs bei gleichzeitiger Verbesserung der langfristigen Wachstumsgrundlagen und Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung vorsieht, ist erfolgreich. Die Reformen zeigen in Verbindung mit einer dynamischen weltwirtschaftlichen Entwicklung, beschäftigungsfördernden Lohnabschlüssen der Tarifparteien und verstärkten Anstrengungen der Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit Wirkung.

3. Die wirtschaftspolitische Strategie von Genshagen und die sechs Prioritäten des deutschen NRP decken weitgehend die vier auf dem Europäischen Rat im März 2006 als „vorrangige Maßnahmen“ identifizierten Aktionsfelder – (i) mehr Investitionen in Wissen und Innovationen, (ii) Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, (iii) die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für prioritäre Bevölkerungsgruppen und (iv) eine „Energiepolitik für Europa“ – ab. Die deutsche Reformpolitik steht somit voll im Einklang mit der europäischen Lissabon-Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung.

4. Der vorliegende Umsetzungs- und Fortschrittsbericht wurde unter Federführung der Bundesregierung erstellt. Die Länder waren an der Erstellung des Berichts beteiligt. Kommunikation mit den gesellschaftlichen Gruppen über Ziele und Umsetzung des Lissabon-Prozesses ist ein wichtiges Anliegen sowohl der Europäischen Kommission als auch der Bundesregierung. Die Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunalen Spitzenverbände wurden daher frühzeitig in den Prozess der Berichterstellung einbezogen. Neben Bund, Ländern und Gemeinden leisten auch die Sozialpartner einen wichtigen Beitrag zum Gelingen des Lissabon-Prozesses. Dies zeigt beispielsweise ihr Engagement im Rahmen des Ausbildungspakts, der im März 2007 von der Bundesregie-

runge und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft mit nochmals gesteigerten Zielvorgaben für weitere drei Jahre verlängert wurde (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). Auch künftig setzen sich die Paktpartner das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder Qualifizierung zu unterbreiten. Die Verbände unterstützen die Bundesregierung darüber hinaus u. a. bei der Reduktion von Bürokratiekosten und engagieren sich in der Gründungsberatung.

5. Der vorliegende Bericht beschreibt im ersten Teil kurz die wichtigsten Reformen für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung in Deutschland in der Zeit vom Juli 2006 bis zum Oktober 2007. Im zweiten Teil werden ausführlich alle konkreten Maßnahmen der Reformstrategie, die in dieser Zeit umgesetzt bzw. beschlossen wurden, in einer Tabelle dargelegt. Bundestag und Bundesrat wird der Bericht zugeleitet, bevor er an die Europäische Kommission übermittelt wird. Der Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007 wird veröffentlicht und bietet damit eine Grundlage für eine parlamentarische und öffentliche Debatte zur Fortentwicklung des Beitrags der Bundesrepublik Deutschland zur gemeinschaftlichen Lissabon-Strategie.

1.2 Aktuelle Wirtschaftslage

6. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kraftvollen Aufschwung. Nach der Projektion der Bundesregierung wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2007 um rd. 2,3 Prozent zunehmen, nach 2,8 Prozent im vergangenen Jahr. Die guten Standortbedingungen in Deutschland kommen mehr und mehr zum Tragen. Sie zeigen sich in einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Vergleich. So hat Deutschland als einziges G8-Land trotz der wachsenden Konkurrenz aus Ländern wie China und Indien in den letzten Jahren seinen Weltmarktanteil gehalten und wird ihn 2007 voraussichtlich sogar ausbauen.

7. Der Aufschwung ist inzwischen unverkennbar am Arbeitsmarkt angekommen. Die Erwerbstätigkeit wird nach der Projektion der Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2007 um 300 000 Personen steigen. Gleichzeitig sinkt die Arbeitslosigkeit deutlich. Die Zahl der Arbeitslosen ging im Juni 2007 auf unter 3,7 Millionen zurück. Das entspricht einer Quote von 8,8 Prozent. 2008 wird die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach der Projektion der Bundesregierung auf weniger als 3,5 Millionen sinken und damit den tiefsten Stand seit über zehn Jahren erreichen.

2. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – soziale Sicherheit wahren

2.1 Konsolidierung fortsetzen

8. Gesunde und tragfähige Staatsfinanzen sind eine wesentliche Grundlage für ein langfristig hohes Wachstum. Oberstes Ziel der Finanzpolitik ist und bleibt daher die Sicherung zukunftsester, tragfähiger öffentlicher Haushalte. Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundes-

regierung ist deshalb gleichermaßen auf die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1ff.). Beide Ziele bedingen sich gegenseitig und müssen gleichermaßen erreicht werden.

9. Das Maastricht-Defizitkriterium wurde bereits 2006 mit einem gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizit von 1,6 Prozent wieder eingehalten. Für das Jahr 2007 wird ein Defizit von rd. ½ Prozent erwartet. Die Rückführung des gesamtstaatlichen strukturellen Defizits auf Null soll bis spätestens 2010 erfolgen. Ein Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung ist für 2011 anvisiert.

10. Die Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern ist Gegenstand der Beratungen der Föderalismuskommission im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27). Bei den Beratungen steht insbesondere im Vordergrund, Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und ein Verfahren zur Vorbeugung von Haushaltskrisen einzuführen. Ein weiteres Kernanliegen der Föderalismusreform II ist es, die Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung durch umfassende Modernisierung der Verwaltung und Aufgabenkritik zu steigern. Damit soll den steigenden Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft an Serviceorientierung, Qualität, Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung entsprochen werden. Die von Bundestag und Bundesrat eingesetzte gemeinsame Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat ihre Beratungen Anfang März 2007 aufgenommen.

2.2 Soziale Sicherungssysteme reformieren

11. Beschäftigungsförderndes hohes Wachstum und soziale Sicherheit müssen miteinander im Einklang stehen. Die sozialen Sicherungssysteme müssen daher so ausgelegt sein, dass sie trotz zunehmenden internationalen Wettbewerbsdrucks und des demografischen Wandels langfristig tragfähig und bezahlbar bleiben und zugleich einen angemessenen sozialen Schutz bieten.

12. Im Bereich der Rentenversicherung wird deshalb die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahrgänge 1947 und jünger ab 2012 von 65 auf 67 Jahre angehoben. Vor dem Hintergrund steigender Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen ist die Anhebung der Altersgrenze eine wichtige Maßnahme, um die gesetzlichen Beitragssatz- und Niveausicherungsziele einhalten zu können. Die Anhebung erfolgt in jährlichen Schritten und wird im Jahr 2029 abgeschlossen sein (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9 und 11).

13. Mit der Reform des Gesundheitswesens, die zum 1. April 2007 in Kraft getreten ist, schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für mehr Wirtschaftlichkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch mehr Transparenz und eine Intensivierung des Wettbewerbs. Gleichzeitig wird der gleichberechtigte Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger zu einer hochwertigen medizinischen Gesundheitsversorgung sichergestellt. Die Reform stellt zudem sicher, dass sich sämtliche Kran-

kenkassen bis Ende 2007 (in Ausnahmefällen bis 2008) entschuldet haben und sich künftig nicht mehr neu verschulden können (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15).

3. Strukturellen Wandel voranbringen

3.1 Wissensgesellschaft ausbauen

14. In einem Hochtechnologieland wie Deutschland sind Bildung und Ausbildung sowie Forschung und Entwicklung die Schlüssel, um die Lissabon-Ziele für Wachstum und Beschäftigung erreichen zu können. Bund und Länder stellen sich gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung den Herausforderungen. Der Hochschulpakt 2020 soll mehr als 90 000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 an die Hochschulen bringen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41). Die Exzellenzinitiative stärkt die Spitzenforschung an den Universitäten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 35), und die Nationale Qualifizierungsinitiative wird der mittel- bis langfristigen Sicherung der Fachkräftebasis dienen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 44). Um die in der Lissabon-Strategie vereinbarte Vorgabe zu erreichen, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben auf mindestens 3 Prozent des BIP zu steigern, ist in erster Linie die Wirtschaft gefordert. Aber auch Bund und Länder werden ihren Beitrag dazu leisten. Zu diesem Zweck investiert die Bundesregierung zwischen 2006 und 2009 zusätzliche 6 Mrd. Euro in Forschung, Technologie und Innovation (vgl. Tabelle lfd. Nr. 28). Höhere Forschungsausgaben allein sind jedoch nicht ausreichend, um die technologische Leistungsfähigkeit der deutschen Unternehmen weiter auszubauen. Der Schlüssel zur Innovationsfähigkeit liegt in einer effizienten Umsetzung von Forschungsergebnissen in wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen.

15. Die Bundesregierung hat ihre Innovationspolitik in der Hightech-Strategie gebündelt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 30). Ein zentrales Anliegen ist es, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen, um Brücken von der Forschung in die Märkte zu bauen. Dazu werden Verbesserungen der Rahmenbedingungen mit der Förderung von Forschung und Entwicklung verknüpft. Die Regierungen von Bund und Ländern streben darüber hinaus an, ihre Innovationsstrategien besser aufeinander abzustimmen und den Dialog mit der Wirtschaft zu vertiefen. Dazu wird jährlich ein Fortschrittsbericht vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 53). Der erste bereits vorliegende Bericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zieht eine positive Zwischenbilanz und zeigt damit, dass die eingeschlagene Richtung stimmt.

3.2 Wettbewerbsfähigkeit und Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken

16. Unnötige Bürokratie lähmt die Wirtschaft und verursacht Wachstumsverluste. Mit zwei Mittelstands-Entlastungsgesetzen sowie einem ganzen Katalog mittelfristiger Reformvorhaben – alles in allem 70 konkrete Vorhaben – hat die Bundesregierung begonnen, bestehende Bürokratiepflichten zu beseitigen und so die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten zu stärken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 86). Zudem hat die Bundes-

regierung die Bürokratiekostenmessung mit dem Standardkostenmodell eingeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 88). Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, die aus Informationspflichten resultierenden Bürokratiekosten, die zur Zeit durch das Statistische Bundesamt ermittelt werden, bis Ende 2011 um 25 Prozent abzusenken. Die Bundesregierung wird seit dem 1. Dezember 2006 durch den Normenkontrollrat (NKR) bei der Vermeidung neuer Informationspflichten unterstützt. Dazu werden die Bürokratiekosten durch die Bundesministerien ermittelt und dem NKR zur Prüfung vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 89).

17. Um die Investitionskraft der Unternehmen zu stärken und die Attraktivität des Standorts Deutschland – auch und gerade im Interesse des Erhalts und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze – erheblich zu erhöhen, hat die Bundesregierung die Unternehmensbesteuerung reformiert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107). Die Reform wird zum 1. Januar 2008 in Kraft treten und die Steuerbelastung inländischer Unternehmen rechtsformunabhängig deutlich reduzieren. Die nominale Belastung der Unternehmensgewinne sinkt auf unter 30 Prozent und liegt damit künftig im Mittelfeld der EU 15. Die Unternehmensteuerreform ist außerdem durch eine ausgeprägte Mittelstandskomponente gekennzeichnet: Für die ertragstarken Personenunternehmen ist eine Tarifvergünstigung für thesaurierte Gewinne vorgesehen, die bei Gewinnthesaurierung für Belastungsneutralität im Vergleich zu Kapitalgesellschaften sorgt. Mit der Umgestaltung der bisherigen Ansparabschreibung in einen Investitionsabzugsbetrag wird gleichzeitig eine gezielte Förderung kleiner und mittlerer Personenunternehmen erreicht. Zudem ist vorgesehen, das Erbschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu reformieren. Diese Reform wird insbesondere der mittelständischen Wirtschaft zu Gute kommen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 108).

18. Der wirtschaftliche Strukturwandel kann nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn immer wieder neue innovative Unternehmen gegründet werden und in den Markt eintreten. Existenzgründungen sind daher ein wichtiger Schlüssel dafür, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu bewahren und auszubauen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen zu lassen. Die Bundesregierung plant daher beispielsweise durch die Modernisierung des GmbH-Rechts Gründungen weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen (u. a. beurkundungsfreie Gründung einer Standard-GmbH, Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft mit einem Mindestkapital von 1 Euro, vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). Die Länder unterstützen dies durch ein landesweites Netz von Gründeragenturen bzw. Startercentern, bei denen Gründer ein breites Spektrum an hochwertigen Beratungs- und praxisgerechten Serviceleistungen erhalten. Eine Unternehmensregistrierung erfolgt in Deutschland mittlerweile innerhalb weniger Stunden und dauert maximal einen Tag. Für die Gründung einer GmbH sind durchschnittlich sechs Tage zu veranschlagen. Auch die Anstellung eines Arbeitnehmers bzw. einer Arbeitnehmerin ist für den Arbeitgeber vereinfacht worden. Er muss hierzu lediglich eine administrative Stelle kontaktieren.

19. Fundamentale Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie sind eine sichere Energieversorgung sowie wettbewerbsfähige Energiepreise. Mit Inkrafttreten des neuen Energiewirtschaftsrechts 2005 unterliegen Strom- und Gasnetzbetreiber einer starken und effektiven Aufsicht durch die Bundesnetzagentur und die Regulierungsbehörden der Länder. Hinzugekommen sind eine Reihe von Regierungsverordnungen, insbesondere eine Verordnung für den Netzanschluss von Kraftwerken, die den diskriminierungsfreien Netzanschluss gerade auch für neue Anbieter erleichtern soll. Eine Verordnung zur Anreizregulierung soll Netzbetreibern einen Anreiz für kostengünstigeren Netzbetrieb schaffen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 66 und 67). Kurzfristig soll die geplante befristete Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht wirken. Sie erleichtert es den Kartellbehörden, gegen wettbewerbswidrige Preise von marktbeherrschenden Energieunternehmen vorzugehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65).

20. Eine leistungsfähige und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar. Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden. Die Bundesregierung hat daher die Mittel für Energieforschung und Innovation bis 2009 um mehr als 30 Prozent aufgestockt. Sie wird im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 2 Mrd. Euro in neue Energietechnologien investieren und somit zu Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung beitragen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 61).

21. Die Bundesregierung wird darüber hinaus in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein Energie- und Klimaprogramm mit einem konkreten Maßnahmenkatalog entwickeln, durch das Versorgungssicherheit, wettbewerbsfähige Energiekosten und wirksamer Klimaschutz effizient miteinander verknüpft werden sollen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 117). Zur Vorbereitung diente ein Diskussionsprozess, den die Bundesregierung im Rahmen dreier Energiegipfel im April 2006, im Oktober 2006 und im Juli 2007 führte.

22. Als zentrale Bestandteile moderner Produktions- und Dienstleistungsprozesse stellen Transport und Logistik wichtige Produktionsfaktoren für die Wirtschaft dar und tragen wesentlich zu ihrer Wettbewerbsfähigkeit bei. Mit dem Investitionsrahmenplan 2010 hat die Bundesregierung verkehrsträgerübergreifend eine mittelfristige Investitionsplanung für die Infrastruktur entwickelt, um auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit des deutschen Verkehrssystems zu sichern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 109). Mit dem Masterplan „Güterverkehr und Logistik“ wird bis Ende des Jahres 2007 zudem ein Handlungskonzept für eine effizientere Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine bessere Nutzung der Verkehrswege und Logistikinfrastruktur vorgelegt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 110).

23. Deutschland wird im Zeitraum 2007 bis 2013 insgesamt 26,3 Mrd. Euro aus den EU-Strukturfonds erhalten. Davon entfallen 16,1 Mrd. Euro auf das Konvergenzziel (neue Bundesländer und Region Lüneburg) und 9,4 Mrd. Euro auf das Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit (alte Bundesländer). 850 Mio. Euro sind für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit vorgesehen. Deutschland hat sich verpflichtet, 71 Prozent

der Strukturfondsmittel im Konvergenzziel und 81 Prozent der Mittel im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für „lissabonkonforme“ Maßnahmen einzusetzen. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen, die Entwicklung und der Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum, der Ausbau überregionaler Verkehrsverbindungen sowie die Ausrichtung des Arbeitsmarktes auf neue Herausforderungen.

4. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten

24. Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg der Arbeitsmarktreformen fortführen, um die Rahmenbedingungen für einen nachhaltigen Abbau der Arbeitslosigkeit weiter zu verbessern. Sie hat sich u. a. zum Ziel gesetzt, den paritätisch finanzierten Beitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft unter 40 Prozent zu halten und damit zusätzliche Chancen für einen weiteren Anstieg sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Dieses Ziel ist bereits in diesem Jahr erreicht worden, weil der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozent auf 4,2 Prozent gesenkt wurde. Finanziert wird dies durch Einsatz eines Umsatzsteuerpunktes aus der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 Prozent auf 19 Prozent zu Beginn dieses Jahres sowie durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerungen bei der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8). Trotz der Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von 19,5 Prozent auf 19,9 Prozent und zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 0,6 Prozentpunkte ergibt sich eine Beitragssatzsenkung von netto 1,3 Prozentpunkten. Im Ergebnis beträgt der paritätisch finanzierte Gesamtbeitragssatz im Jahr 2007 39,7 Prozent, also weniger als 40 Prozent. Es ist beabsichtigt, den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2008 um weitere 0,3 Prozentpunkte auf dann 3,9 Prozent zu senken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 8).

25. Die Bekämpfung und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Integration von Geringqualifizierten stellen eine der zentralen Aufgaben am deutschen Arbeitsmarkt dar und bilden einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Die Bundesregierung legt besonderen Wert auf die Förderung von Menschen ohne Berufsabschluss und hat beispielsweise für junge Menschen im Rahmen des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ mit dem Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ eine Brücke zum Einstieg in den Arbeitsmarkt geschaffen. Das Programm unterstützt den Übergang junger Menschen in die berufliche Ausbildung und wird als Regelleistung eingeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 151). Darüber hinaus wird mit dem „Qualifizierungszuschuss“ ein Lohnkostenzuschuss für langzeitarbeitslose junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss eingeführt. Ein Teil des Zuschusses wird obligatorisch für die Qualifizierung durch den Arbeitgeber verwendet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 152). Zudem soll die Einstellung besonders arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser, die mehrere Vermitt-

lungshemmnisse aufweisen und ohne Förderung keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben, verbessert werden. Durch ein neues Instrument „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) können Beschäftigungsverhältnisse mit einem zunächst für 24 Monate befristeten und anschließend unbefristeten Zuschuss von bis zu 75 Prozent der Lohnkosten sowie Zuschüssen für eine begleitende Qualifizierung gefördert werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143).

26. Vor dem Hintergrund einer alternden Erwerbsbevölkerung und der immer noch nicht ausreichend hohen Beschäftigungsquote älterer Menschen hat die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt unter anderem durch die „Initiative 50plus“ weiter verstärkt. Ziel der Initiative ist es, die Beschäftigungsfähigkeit und die Beschäftigungschancen Älterer zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 162 ff.). Durch den Ausbau und die attraktivere Ausgestaltung des Kombilohns zum Ausgleich von Verdienstrückgängen bei Aufnahme einer geringer entlohnten Tätigkeit, der Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber sowie der Weiterbildungsförderung sollen die Perspektiven älterer Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden. Um die Unternehmen zu ermutigen, mehr Ältere einzustellen, wurde die Befristung von Arbeitsverträgen mit Beschäftigten ab 52 Jahren dauerhaft und im Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht erleichtert. Mit der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) und der Förderung von Modellvorhaben zur Erarbeitung altersgerechter Arbeitsbedingungen sollen die Voraussetzungen für den Erhalt von Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit optimiert werden.

27. Zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Stärkung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit von Familien trägt die Bundesregierung u. a. durch den Ausbau eines hochwertigen Betreuungsangebotes auch für Kleinkinder bei. Bund, Länder und Kommunen haben sich darauf verständigt, bis 2013 das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren auf 750 000 Plätze in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen zu erhöhen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 174).

5. Ausblick

28. Aus der erfreulichen aktuellen Entwicklung den Schluss zu ziehen, allein der Aufschwung könne alle noch vorhandenen strukturellen Probleme lösen, wäre nach Ansicht der Bundesregierung verfehlt. In diesem Jahr geht es darum, den in Gang gekommenen Aufschwung zu festigen, die Konsolidierung der Haushalte fortzuführen und weitere innere Wachstumskräfte der Wirtschaft freizusetzen. Die Bundesregierung ist daher entschlossen, auch in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode auf Reformkurs zu bleiben. Neben den bereits angesprochenen Reformen steht unter anderem ein umfassendes Wagniskapital-Finanzierungsgesetz ebenso auf der Tagesordnung wie der Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung. Hinzukommen insbesondere die Reform der Pflegeversicherung sowie der weitere konsequente Bürokratieabbau. Auch am Arbeitsmarkt ist das Ende des Reformweges noch nicht in Sicht.

Anhang zum Teil I

Länderspezifische Empfehlungen und Themen, die besondere Aufmerksamkeit genießen sollen („points to watch“), aus der Stellungnahme des Rates für Deutschland und ausgewählte Maßnahmen von Bund und Ländern

Länderspezifische Empfehlungen	Ausgewählte Maßnahmen
1. Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen	
1.1 durch fortgesetzte Haushaltskonsolidierung und damit verbundenen Schuldenabbau	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung des Umsatz- und des Versicherungssteuerregelsatzes um 3 Prozentpunkte; davon 1 Prozentpunkt zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1). – Bundeshaushalt: kontinuierliche Reduktion der Nettokreditaufnahme bis 2011 auf Null (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6). – Gesamtstaat: struktureller Haushaltsausgleich 2010 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6). – Gesetz zur Anpassung der Altersgrenzen an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 9)
1.2 durch Umsetzung der Gesundheitsreform und damit verbundene Kontrolle des Ausgabenwachstums und Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 15).
2. Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten	
2.1 durch weitere Lockerung der restriktiven Vorschriften für reglementierte Gewerbe und Berufe	<ul style="list-style-type: none"> – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 70). – Entwurf des Rechtsdienstleistungsgesetzes, durch den eine zeitgemäße Regelung für nichtanwaltliche Rechtsdienstleistungen geschaffen wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 71).
2.2 durch wirksame Regulierung des Bitstrom-Zugangs auf der Vorleistungsebene	<ul style="list-style-type: none"> – Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur vom 13. September 2006 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 77).
3. Reduktion der strukturellen Arbeitslosigkeit	
3.1 durch Eingliederung gering qualifizierter Arbeitskräfte im Wege eines besseren Zugangs zu Qualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> – Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit „Integrationsfortschritte für Betreuungskunden (IfB)“ (vgl. Tabelle lfd. Nr. 142). – Einführung eines Lohnkostenzuschusses und eines Qualifizierungszuschusses für benachteiligte junge Menschen, die anhaltend arbeitslos sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 152).
3.2 durch die weitere Verfolgung der vorgeschlagenen Reform des Steuer- und Sozialleistungssystems	<ul style="list-style-type: none"> – Fortentwicklung des SGB II; inhaltliche Änderungen im Bereich des materiellen Leistungsrechts (vgl. Tabelle lfd. Nr. 139).
3.3 durch Einrichtung einer effektiveren Arbeitsvermittlungen für Langzeitarbeitslose	<ul style="list-style-type: none"> – Verbesserung der Ablauforganisation der Vermittlung in der Bundesagentur für Arbeit durch die Einführung der Handlungsprogramme (vgl. Tabelle lfd. Nr. 141). – Sozialer Arbeitsmarkt: Schaffung von bis zu 100 000 sozialversicherungspflichtigen Stellen für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143).
3.4 durch die Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> – Einführung eines Lohnkostenzuschusses und eines Qualifizierungszuschusses für benachteiligte junge Menschen, die anhaltend arbeitslos sind (vgl. Tabelle lfd. Nr. 152).

Points to watch	Ausgewählte Maßnahmen
4. Verbesserung der Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen	– Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts (vgl. Tabelle lfd. Nr. 92).
5. Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb im Schienenverkehr und bei den Gas- und Stromnetzen, bei denen aufgrund der hohen Konzentration nicht genügend Wettbewerb gegeben ist	<ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt u. a. durch Kraftwerksnetzanschluss-Verordnungen, Anreizregulierungsverordnung und die geplante befristete Verschärfung der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 65, 66, 67). – Fortführung der Eisenbahnstrukturreform durch ein Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 75). – Intensivierung des Wettbewerbs im SPNV (Schienenpersonennahverkehr) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 76).
6. Beschleunigung des Prozesses der Gründung junger Unternehmen und Vereinfachung der Anstellung des ersten Beschäftigten	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetzentwurf zur Modernisierung des GmbH-Rechts (vgl. Tabelle lfd. Nr. 102). – Neukoordinierung und -strukturierung der einzelbetrieblichen Gründungsberatungsprogramme durch Bund und Länder (vgl. Tabelle lfd. Nr. 106). – Einführung der startothek (www.startothek.de), eines datenbankgestützten Online-Beratungsprogramms für Existenzgründungsberater (vgl. Tabelle lfd. Nr. 105).
7. Verbesserung des lebensbegleitenden Lernens auf der Grundlage der bestehenden Maßnahmen (einschließlich einer Stärkung der beruflichen Bildung für Erwachsene) sowie verstärkte Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> – Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2010). Der ursprünglich bis 2007 laufende Ausbildungspakt wurde für den Zeitraum bis 2010 verlängert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 46). – Qualitative und quantitative Verbesserung der frühkindlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 48). – Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren auf 750 000 Plätze in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen bis 2013 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 174).

Empfehlungen für die Länder des Euro-Raums	Ausgewählte Maßnahmen
1. Haushaltskonsolidierung, indem mittelfristige Ziele nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt angestrebt werden und sich somit bemüht wird, eine jährliche strukturelle Anpassung von mindestens 0,5 % des BIP als Richtwert einzuhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Abbau des strukturellen Defizits in der aktuellen Programmperiode (2007 bis 2011) jahresdurchschnittlich um ½ Prozentpunkt. – Nominaler Ausgleich des Staatshaushalts voraussichtlich im Jahr 2009. – Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt im Jahr 2010 (vgl. Tabelle lfd. Nr. 6).
2. Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen, indem die öffentlichen Ausgaben und ihre Steuerregelungen in der Absicht überprüft werden, Produktivität und Innovationen zu fördern, um zu Wirtschaftswachstum und zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beizutragen	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgabenseitige Stärkung der Wachstumsgrundlagen: 25 Mrd.-Euro-Programm sowie im Jahr 2008 gut 2 Mrd. Euro für Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sicherheit, Forschung und Bildung sowie Entwicklungshilfe. – Steuerliche Maßnahmen: Umfinanzierung Sozialversicherungsbeiträge/Senkung der Lohnnebenkosten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 1 und 8); Reform der Unternehmensbesteuerung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 107); Evaluierung der 20 größten Steuervergünstigungen hinsichtlich Effizienz und Effektivität (vgl. Tabelle lfd. Nr. 5). – Institutionelle Maßnahmen: Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen; Ziel u. a.: Verbesserung der institutionellen Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltskrisen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27).
3. Verbesserung des Wettbewerbs insbesondere im Dienstleistungssektor, und Ausbau der Maßnahmen, mit denen die vollständige Integration der Finanzmärkte und der Wettbewerb bei Finanzdienstleistungen für Privatkunden gefördert werden	<ul style="list-style-type: none"> – Novellierung des Investmentgesetzes (vgl. Tabelle lfd. Nr. 95). – Gesetz zur Umsetzung der Transparenzrichtlinie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 94). – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte der Finanzinstrumente (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100). – Verbesserung der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Stärkung der Risikovorsorge der Banken (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97).
4. Mehr Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten, u. a. durch eine bessere Angleichung von Lohn- und Produktivitätsentwicklung und die Ausbalancierung von Kündigungsschutz und Sicherheit auf dem Markt, und Förderung der Arbeitskräftemobilität über Länder- und Berufsgrenzen hinweg	<ul style="list-style-type: none"> – Schaffung von bis zu 100 000 sozialversicherungspflichtigen Stellen für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143). – Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit (vgl. Tabelle lfd. Nr. 144). – „job – Jobs ohne Barrieren“ – Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sowie betriebliche Prävention (vgl. Tabelle lfd. Nr. 146).

Teil II**Tabelle****Maßnahmen und deren Stand der Umsetzung im Rahmen
des Nationalen Reformprogramms 2006 bis 2007**

	Seite
1. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum und soziale Sicherheit wahren	11
1.1 Öffentliche Finanzen zukunftsfest gestalten	11
1.2.1 Soziale Sicherung reformieren – Lohnzusatzkosten senken	13
1.2.2 Nachhaltige Reform der Alterssicherung	13
1.2.3 Reform des Gesundheitswesens	15
1.3 Deutsche Einheit vollenden	19
1.4 Föderalismusreform	20
2. Strukturellen Wandel voranbringen	22
2.1 Wissensgesellschaft ausbauen – Forschung, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben	22
2.2 Märkte öffnen und Wettbewerbsfähigkeit stärken	33
2.2.1 Wettbewerb voranbringen und gestalten	33
2.2.2 Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen	36
2.2.3 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	37
2.3 Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken	38
2.3.1 Mehr Freiräume für private Initiativen	38
2.3.2 Finanzplatz Deutschland stärken	44
2.3.3 Corporate Governance	46
2.3.4 Junge und kleine Unternehmen unterstützen	46
2.3.5 Steuern wachstumsorientiert gestalten	51
2.3.6 Infrastruktur ausbauen	52
2.3.7 Energiepolitik langfristig gestalten	58
2.4 Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen	62
3. Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten	66
3.1 Aktivierung und Prävention – effektive Eingliederung als Leitmotiv	66
3.2 Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarkt- integration	69
3.3 Lebenszyklusorientierter Ansatz – Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten	70
3.3.1 Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren	70
3.3.2 Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern	72
3.3.3 Beschäftigung Älterer fördern	73
3.4 Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit	75

	Seite
3.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern	76
3.5.1 Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessern	76
3.5.2 Kindertagesbetreuung ausbauen und erleichtern	76
3.5.3 Familienfreundliche Personalpolitik stärken	77
3.5.4 Initiative Lokale Bündnisse für Familie	78
Strukturindikatoren für Deutschland	79

(Anmerkung: Maßnahmen der Länder werden nur exemplarisch und zusammenfassend dargestellt.)

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung		Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch		
Status			In Kraft treten	Außer Kraft treten				Prioritäten NRP 2005	
1 Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten – nachhaltiges Wachstum und soziale Sicherheit wahren									
1.1 Öffentliche Finanzen zukunftsfit gestalten									
1.	Erhöhung des Umsatz- und des Versicherungssteuerregelsatzes um 3 Prozentpunkte, davon 1 Prozentpunkt zur Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags.	Haushaltskonsolidierung, Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen	in Kraft	1.1.2007	V. B V. D	1, 2	1	1	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006
2.	Befristete Halbierung der Sonderzahlung für Besoldungs- und Versorgungsempfänger des Bundes.	Haushaltskonsolidierung	in Kraft	1.7.2006	V. B	1, 2	1	1	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006; Budgetauswirkung von 511 Mio. pa bis 2010
3.	Kürzung/Abschaffung der Bankzulage bei der Deutschen Bundesbank	Haushaltskonsolidierung	In Kraft	1.8.2006	V. B	1, 2	1	1	Haushaltsbegleitgesetz vom 29. Juni 2006; Budgetauswirkung von 42 Mio. pa (erst nach sukzessiver Abschmelzung der Ausgleichszulagen)

* Die Einträge in den Spalten „Empfehlungen/Points-to-watch“ und „Empfehlungen Euro-Raum“ des Klassifizierungsmoduls beziehen sich auf den tabellarischen Überblick über die Fortschritte Deutschlands bei den länderspezifischen Empfehlungen und points to watch (Anhang zu Teil I des Berichts).

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen			
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten					
7.	<p>Haushaltskonsolidierung</p> <p><u>Maßnahmen der Länder:</u> Rückführung des Finanzierungsdefizits der Länder in 2006 um 13 Mrd. € auf ca. 10 Mrd. €; Überschuss der kommunalen Ebene von rund 3 Mrd. €; weitere Maßnahmen der Länder, um die jährliche Nettoverschuldung kontinuierlich zu senken bzw. dauerhaft auf Null zu halten; einige Länder haben die gesetzliche Verankerung des Verbots der Neuverschuldung bereits beschlossen bzw. angekündigt; in den meisten Ländern gibt es in den Finanzplanungen inzwischen Aussagen, wann ein Haushalt ohne Nettoneuverschuldung erreicht sein soll; in einigen Ländern aufgrund der guten Steuereinnahmen bereits 2006 keine Neuverschuldung; Einbeziehung des Themas Verschuldung/ Verschuldungsverbote in die Föderalismuskommission II.</p>	<p>Beitrag der Länder zur Konsolidierung des Gesamthaushalts</p>	<p>Beschlüsse der FMK vom 25. Mai 2007 und des Finanzplanungsrats am 20. Juni 2007; Ziel: 2010 strukturell ausgeglichener Gesamthaushalt</p>	<p>abhängig von den einzelnen Ländern</p>		<p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>V.B</p>	<p>Integrierte Leitlinien</p> <p>1 2</p>			
1. 2. 1 Soziale Sicherung reformieren – Lohnzusatzkosten senken										
8.	<p>Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 Prozentpunkten auf 4,2 Prozentpunkte. Zum teilweisen Ausgleich des Einnahmeverlustes beteiligt sich der Bund mit einem Prozentpunkt des Mehraufkommens aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer.</p>	<p>Senkung der Lohnnebenkosten, Entlastung der beitragspflichtigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, dadurch neue Impulse für die Schaffung versicherungspflichtiger Arbeitsplätze</p>	<p>in Kraft</p>	<p>1.1.2007</p>		<p>V. D</p>	<p>2, 3, 22</p>	<p>1.1</p>	<p>2</p>	<p>Weitere Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2008 um 0,3 Prozentpunkte auf dann 3,9% beschlossen in der Koalitionsrunde am 19. Juni 2007.</p>
1. 2. 2 Nachhaltige Reform der Alterssicherung										

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung				
		Beschreibung der Maßnahme				
9.	Anhebung der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung für die Jahrgänge 1947 und jünger ab 2012 von 65 auf 67 Jahre	Langfristige Stabilisierung des Leistungsniveaus und des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung; Beitragssatz-Ziel: 2020: nicht über 20%; 2030: nicht über 22%; Niveau-Sicherungsziel (Niveau vor Steuern): 2020: nicht unter 46%; 2030: nicht unter 43%	in BT und BR beschlossen	1.1.2008 ¹		2 3.2
10.	Anhebung der Kinderzulage bei der staatlich geförderten Zusatzrente (Riester-Rente) für ab 1. Januar 2008 geborene Kinder von 185 Euro auf 300 Euro jährlich, bessere Integration der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge.	Zunahme der Verbreitung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge	in Vorbereitung			V. D 2, 18
11.	Modifizierung der Schutzklausel bei der Rentenanpassung (Ausgleich der seit 2005 nicht realisierten Anpassungsdämpfungen ab 2011)	Beitrag zur Einhaltung der Beitragssätze und Niveau-Sicherungsziele; Beitragssatz-Ziel: 2020: nicht über 20%; 2030: nicht über 22%; Niveau-Sicherungsziel (Niveau vor Steuern): 2020: nicht unter 46%; 2030: nicht unter 43%	In Kraft	1.3.2007		V. D 2
12.	Bildungskampagne "Altersvorsorge macht Schule"; Anbieterneutrale und produkt-unabhängige Kurse an Volkshochschulen im gesamten Bundesgebiet zum Thema Alterssicherung.	Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Eigenverantwortung im Bereich der Altersvorsorge steht bei der Kampagne die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen im Fokus, die sich im Rahmen eines 12-stündigen Kurses detailliert über den Bereich Alterssicherung informieren	In Kraft	1.2.2007	März 2008	V. D Rund 1.000 Kurse an ca. 500 Volkshochschulen vorwiegend für die Altersgruppe der 30- bis 45-Jährigen.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
13.	Erhöhung der Pensionsaltersgrenze Maßnahmen der Länder: Überlegungen zur Anhebung der Pensionsaltersgrenze in den Ländern von 65 auf 67 Jahre entsprechend der Erhöhung des Renteneintrittsalters, ggf. auch früher bzw. schneller	Die Erhöhung der Lebensarbeitszeit soll der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden, damit einhergehend auch Reduzierung der Versorgungslasten.	Übergang der Gesetzgebungs-kompetenz auf die Länder durch die Föderalismusreform	abhängig von den einzelnen Ländern		V. D	2 18			
1. 2. 3 Reform des Gesundheitswesens										
14.	Liberalisierung und Flexibilisierung des Vertragsarztrechts durch Vertragsarztänderungsgesetz (VÄG), u.a. <ul style="list-style-type: none"> Zulassung örtlicher und überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften zwischen allen zur Versorgung zugelassenen Leistungserbringern. Erleichterte Anstellungsmöglichkeiten für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich, dadurch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gänzliche Aufhebung der Altersgrenze für den Zugang zur vertragsärztlichen Tätigkeit sowie Aufhebung der Altersgrenze für die Beendigung der vertragsärztlichen Tätigkeit in unterversorgten Planungsbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung von Versorgungsgaps insbesondere in den Bundesländern. Verbesserung der medizinischen Versorgung. 	BT-Beschluss 27.10.06 BR-Beschluss 24.1.06	1.1.2007		V. D	2, 18	1.2		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten			
15.	<p>Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung. (GKV-WSG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfassender Versicherungsschutz für alle durch Einführung einer allgemeinen Krankenversicherungspflicht • Verbesserte Wahlmöglichkeiten der Versicherten (z.B. zwischen unterschiedlichen Versorgungsformen, Selbstbehalt - u. Kostenerstattungstarife) • Leistungsgerechte Neuordnung der vertragsärztlichen Vergütung • Schrittweise Ausweitung des Bundeszuschusses zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen • Einrichtung eines Gesundheitsfonds mit morbiditätsorientiertem Risikostrukturausgleich • Verbesserungen im Schnittstellenmanagement und an den Übergängen im Versorgungssystem (integrierte Versorgung) • Wirtschaftlichere Arzneimittelversorgung • Entschuldung der gesetzlichen Krankenkassen • Neuordnung der Verbandsstrukturen im Kassensbereich • Bürokratieabbau • Leistungsverbesserungen für Versicherte (Umwandlung von Kann- in Pflichtleistungen, Ausbau der Rehabilitation und Palliativversorgung, Heimbewohner) • Reform der privaten Krankenversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Effizienz der Gesundheitsversorgung durch mehr Wettbewerb und strukturelle Reformen. • Finanziell nachhaltige Stabilisierung des Systems unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts. • Lockerung der Lohnabhängigkeit der Finanzierung und damit Entlastung der Lohnzusatzkosten. • Qualitätsverbesserung der medizinischen Versorgung. 	<p>BT-Beschluss 2.2.07</p> <p>BR-Beschluss 16.2.07</p>	1. April 2007		<p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>V. D</p>	<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>2, 5, 22</p> <p>1, 2</p>	
16.	<p>Stärkung der primären Prävention und Gesundheitsförderung durch ein Präventionsgesetz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Prävalenz chronischer Erkrankungen • Verhinderung von Frühverrentung • Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Vermeidung von bzw. Reduzierung der Pflegebedürftigkeit 	in Vorbereitung			<p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>V. D</p> <p>18</p>		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
17.	<p>Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte und Aufbau einer Telematikinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung administrativer Versicherungsangaben inkl. Angaben zur Berechtigung zur EU-Gesundheitskarte • auf Wunsch der Versicherten auch Aufnahme wichtiger medizinischer Gesundheitsdaten (z. B. Daten zur Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit und Notfallinformationen) • Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung • Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen • GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz 	<p>Die bisherige Krankenversichertenkarte soll zu einer elektronischen Gesundheitskarte erweitert werden;</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • elektronische Gesundheitskarte als Schlüsselinstrument einer vernetzten IT-Infrastruktur im Gesundheitswesen • Verbesserung von Information und Kommunikation der Beteiligten im Gesundheitswesen und dadurch Steigerung von Qualität und Effizienz der medizinischen Versorgung • Verminderung von Missbrauch • Ausbau patientenorientierter Dienstleistungen und Stärkung des Rechts des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung 	<p>Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG)</p> <p>Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen.</p> <p>GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz BT-Beschluss 2.2.07</p>	<p>1.1.2004</p> <p>28.6.2005</p> <p>1.4.2007</p>		<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>V. D 9 1.2</p>	<p>Das GMG bildet die Rechtsgrundlage zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und dem Aufbau einer Telematikinfrastruktur. Mit dem GMG wurden insbesondere die zentralen und datenschutzrechtlichen Anforderungen festgelegt.</p> <p>Mit dem Gesetz zur Organisationsstruktur der Telematik im Gesundheitswesen wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mgH (gemaatik GmbH) geschaffen.</p> <p>Im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes erfolgten Anpassungen an die neue Verbändestruktur auf Seiten der Kostenträger sowie Umsetzungen aufgrund der Gespräche mit der EU-Kommission zur besseren Vereinbarkeit der nationalen Vorschriften mit dem EU-Wettbewerbsrecht.</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
18.	„Task Force“ zur Verbesserung der Standortbedingungen und der Innovationsmöglichkeiten der pharmazeutischen Industrie in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pharmazeutische Forschung und zur Entwicklung eines innovationsoffeneren Gesundheitssystems 	BR-Beschluss 16.2.07	Tritt regelmäßig zusammen	Einsetzung im Mai 2003 auf unbestimmte Zeit		Aktionspläne mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen; Monitoring der Aktionspläne durch die Task Force in regelmäßigen Abständen
19.	Reform der Pflegeversicherung <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der ambulanten Versorgung nach persönlichem Bedarf durch integrierte wohnortnahe Versorgung und Pflegestützpunkte, Fallmanagement, Förderung betreuter Wohnformen/ Wohngemeinschaften, Einzelpflegekräfte, Qualifizierung und Abbau von Schwarzarbeit Stufenweise Anhebung und mögliche Dynamisierung von Pflegeleistungen Einführung einer Pflegezeit für Arbeitnehmer (unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Rückkehrmöglichkeit) Bessere Ausgestaltung der Prävention und Rehabilitation in der Pflege Ausbau der Qualitätssicherung Unterstützung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements Abbau von Schnittstellenproblemen Förderung der Wirtschaftlichkeit und Entbürokratisierung 	<p>Die Reform soll die Pflegeversicherung zukunftsfest gestalten und ihrer Weiterentwicklung dienen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Finanzierungsgrundlagen Sicherung der Pflegeversicherung als zentraler Baustein der sozialen Sicherungssysteme auch zukünftig Gewährleistung der solidarischen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit mit dem Leitbild einer menschlichen Pflege Verhältnisses zwischen ambulanten und stationärer Betreuung die verstärkte Ausrichtung der Ver- 	in Vorbereitung			V. D 2. 18	Die Pflegereform konnte erst nach Abschluss der Gesundheitsreform angegangen werden. Insofern erklärt sich die Verschiebung des Zeitplans gegenüber dem Fortschrittsbericht 2006. Die Angaben beruhen auf dem Eckpunktabeschluss der Regierungskoalition zur Pflegereform vom 19.6.2007.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	sierung • Stärkung der Eigenvorsorge und Anpassungen in der privaten Pflege-Pflichtversicherung • Anhebung des allgemeinen Beitragssatzes um 0,25 % ab 1. Juli 2008	sorgungsstrukturen an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen								
1. 3 Deutsche Einheit vollenden										
20.	Inkrafttreten des deutschen Regionalfördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.“	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung neuer EU-beihilferechtlicher Vorgaben; In strukturschwachen Regionen zielgerichtete Stärkung der Investitionstätigkeit der gewerblichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Initiierung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Projekten sowie Regionalmanagementprojekten. 	genehmigt durch EU-KOM am 08.11.2006	1.1.2007	31.12.2013	1,10				
21.	Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ Die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU werden aufgerufen, mit innovativen Konzepten für neue und effektivere Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durchlässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern.	Identifizierung und Förderung neuer, effektiver Kommunikations- und Kooperationsformen zwischen den Akteuren im ostdeutschen Innovationsprozess	in Kraft; Entscheidungen über 1.Förderrunde: Juli 2007	17.1.2007		V. C 3,8,15 (II. B)				Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe IId. Nr. 30).

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch		
22.	Mittelstands- und Existenzgründungsförderung flexibel und mit Förderpräferenzen für die neuen Länder weiter entwickeln.	Stärkung der Gründung und des Wachstums von Unternehmen in Ostdeutschland	Kabinettschluss vom 19.7.2006			IV. F; IV. C	14,15			teilweise realisiert	
23.	Bund und Länder fördern mit dem Auszubildendenförderungsprogramm Ost in 2007 10.000 zusätzliche betriebliche Auszubildende in den neuen Ländern und Berlin.	<ul style="list-style-type: none"> Weiterer Aufbau und Modernisierung der ostdeutschen Bildungs- und Forschungsstrukturen Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit 		2007	2010	II. A/B	10, 23,24			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
24.	Im Rahmen der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ werden für die Neuen Länder folgende Förderpunkte gezielt ausgebaut: Start der zweiten Förderrunde im Programm „Zentren für Innovationskompetenz“; Start des neuen Verwertungsprogramms „ForMa T“ im Juli 2007. Weiterentwicklung des Programms „Wachstumskerne“	<ul style="list-style-type: none"> Exzellenzförderung, Nachwuchssicherung Überführung von Ideen in Wert schöpfung für die neuen Länder. 	In Kraft	1999		II. A/B	7,8,10 23,24			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
25.	Das zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarte Memorandum zur Weiterentwicklung der Innovationspolitik ist Ausgangspunkt für eine neue Form der strategischen Zusammenarbeit. Hierzu haben Bund und Länder einen 2007 gestarteten „Dialog Innovation Ost“ vereinbart.	<ul style="list-style-type: none"> Weiterer Aufbau und Modernisierung der ostdeutschen Bildungs- und Forschungsstrukturen Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit 	In Vorbereitung MPK-Ost	2007	2008	II. A/B	7,8,10 23,24			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 25): Verabschiedung des Memorandums im November 2006 durch Bundesforschungsministerin und Ministerinnen und Ministern der Wissenschafts- und Wirtschaftssorts der Neuen Länder. Bestätigung des Mandats des Dialogs Innovation Ost durch die 34. Ministerpräsidenten-Konferenz-Ost im Juni 2007	

1. 4 Föderalismusreform

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
26.	<p>Föderalismusreform I (Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung)</p> <p>a.) Änderung des Grundgesetzes und Erlass eines Föderalismusreformbegleitgesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen in einfaches Recht</p> <p>Zentrale Reformmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen des Bundes in überregional bedeutsamen Bereichen sowie der Länder in regionalbezogenen Regelungsfeldern; • Abschaffung der Rahmengesetzgebung durch sachgerechte Aufteilung der dieser Kompetenzart zugeordneten Materien zwischen Bund und Ländern; • Abbau gegenseitiger Blockaden durch Reduzierung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze; • Stärkung der Möglichkeiten der strategischen Kooperation von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich; • Abbau von Mischfinanzierungen; • Grundgesetzliche Verankerung des nationalen Stabilitätspaktes; Einführung einer Bund/Länder-Verteilung etwaiger Sanktionslasten wegen Verstoßes gegen den europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt im Verhältnis 65 zu 35 v.H. <p>b.) Durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung Ermöglichung der Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> • a.) Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern; bessere Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten und Steigerung der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung • b.) Ziel der Stärkung der Autonomie der Hochschulen 	<p>a.) in Kraft;</p> <p>b.) Kabinettsbeschluss vom 09.05.07</p>	<p>a)</p> <p>1.9.2006</p>		<p>V.E</p> <p>10</p>	<p>Entwurf eines Gesetzes (vgl. Inkrafttreten zum 1.8.2008) zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes im Kabinett am 9.5.2007 beschlossen.</p>
27.	<p>Föderalismusreform II</p> <p>Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch Beschluss von BT und BR am 15.12.2006. Sie hat die Aufgabe, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb</p>	<p>Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.</p> <p>Wichtige Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der institutionellen 	<p>in Vorbereitung</p>			<p>V. B</p> <p>1, 2, 3</p> <p>1</p> <p>1, 2</p>	<p>Ziel ist die Umsetzung der Reform bis zum Ablauf der Legislaturperiode im Jahr 2009.</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	<p>Deutschlands anzupassen.</p> <p>Reformthemen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen • Reform der Verschuldungsregeln • Verbesserung der Effizienz der Steuerverwaltung • Verbesserung der staatlichen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung; • Aufgabenkritik und Setzung von Standards • Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung unter anderem durch die Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung • verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern 	<p>Voraussetzungen für tragfähige öffentliche Haushalte von Bund und Ländern durch Regelungen zur Eindämmung der Staatsverschuldung und eines Verfahrens zur Vorbeugung von Haushaltskrisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung durch umfassende Modernisierung der Verwaltung und Aufgabenkritik, um den steigenden Erwartungen von Bevölkerung und Wirtschaft an Serviceorientierung, Qualität, Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gerecht zu werden. 								
2 Strukturellen Wandel voranbringen										
2.1 Wissensgesellschaft ausbauen - Forschung, Innovation und Spitzentechnologie vorantreiben										
28.	<p>6 Mrd. Euro-Programm für Projekte, die eine überproportionale Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft versprechen und damit eine große Mobilisierungswirkung für Innovationen ausüben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilisierung zusätzlicher FuE-Investitionen der Länder und der Wirtschaft • Stärkung von Spitzen- und Querschnittstechnologien • Stärkung des innovativen Mittelstandes • Erhöhung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des deutschen Wissenschaftssystems. 	in Kraft: Kabinettsbeschluss	2006	2009	II.A	10			Die zusätzlichen Mittel aus dem 6 Mrd. Euro-Programm fließen zu einem großen Teil in Maßnahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (lfd. Nr. 30).

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
29.	Abstimmung zwischen Bund und Ländern über Strategien zur Erreichung des 3 %-Ziels im Bereich Forschung und Entwicklung; Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte.	Steigerung der FuE-Investitionen; Beitrag von Bund und Ländern zur Erreichung des 3%-Ziels	Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. Dezember 2006	2006	2009	II. A/ B 7,8
30.	Hightech-Strategie der Bundesregierung: Politikfeldübergreifende Abstimmung innovationspolitisch relevanter Maßnahmen auf 17 High-Tech-Sektoren (z.B. Nano- und Biotechnologie, IKT, Maschinenbau, Umwelt- und Energietechnik, Gesundheit); Einführung neuer Anreizmechanismen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes	Erhöhung der Innovationskraft der deutschen Wirtschaft; stärkere Verwertungsorientierung der öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen; Schaffung innovationsfördernder Rahmenbedingungen	in Kraft; Kabinettsbeschluss	2006	2009	II 7,8,10 ,15
31.	Aktionsprogramm der Bundesregierung: Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (ID 2010)	Strategisches Programm zur IKT Politik der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode.	in Kraft	11/2006		II.B Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (lfd. Nr. 30), Umsetzung durch hochrangige Ressortarbeitsgruppe unter Berücksichtigung der Prozesse des nationalen IT-Gipfels (lfd. Nr. 32)
32.	Nationaler IT-Gipfelprozess	Stärkung des IKT Standorts Deutschland	z.Zt. laufender Gipfelprozess			Erster IT-Gipfel am 18. Dezember 2006 in Poisdam; Zweiter IT-Gipfel am 10. Dezember 2007 in Hannover

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
33.	Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften mit der Wirtschaft Beispiel OLED-Initiative: Unternehmen, Wissenschaft und BMBF haben zugesagt, insgesamt bis zu 500 Mio. € in Forschung und Entwicklung zu investieren.	Verbesserung der Innovationsfähigkeit durch engere Zusammenarbeit von Unternehmen mit Hochschulen und Forschungsinstituten	in Kraft			II./A/B 7,8,10	Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
34.	Einführung einer Forschungsprämie für Hochschulen und gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Forschungseinrichtungen. Sie gibt der öffentlichen Forschung den Anreiz, zusätzliche Potenziale für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu mobilisieren. Die Prämie wird für die Durchführung abgeschlossener Forschungsaufträge von kleinen und mittleren Unternehmen gewährt.	Verbesserung der Kooperations- und Verwertungsorientierung der öffentlichen Forschung	in Kraft	02/2007	2009	II./A/B IV.C 7,8,10 ,15	Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
35.	Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. Im Oktober 2006 wurde über die erste Förderrunde (2006-2010) entschieden: 18 Graduiertenschulen, 17 Exzellenzcluster und drei Zukunftskonzepte von insgesamt 22 Hochschulen wurden bewilligt. Das Auswahlverfahren zur zweiten Förderrunde (2007-2011) ist angelaufen.	Ausbau der forschungstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren	BK-MPK-Beschluss		2011	II 8,23,24	3 Zukunftskonzepte in der ersten Runde: TU München, LMU München, Uni Karlsruhe Entscheidungen der 2. Förderrunde 19. Oktober 2007
36.	Der Spitzencluster-Wettbewerb wird die leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft dabei unterstützen, ihre internationale Anziehungskraft zu vergrößern und ihre Position im globalen Wettbewerb auszubauen.	Strategische Weiterentwicklung einzelner Cluster	in Kraft	08/2007	2016/2017	II./A/B 7,8,10	Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	
37.	Fortführung "Rat für Innovation und Wachstum"	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	in Kraft			II. A/ B	7,8,10			3 Sitzungen in 2006, erste Sitzung in 2007 für 17. September geplant.
38.	Der Wettbewerb „Austauschprozesse zwischen Hochschulen und Unternehmen“, der gemeinsam mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft durchgeführt wird, prämiert vorbildliche Beispiele für die wechselseitige Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen.	Vernetzung Wissenschaft und Wirtschaft	in Kraft	09/2006	2009	II.A/B	7,8,10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30), Sieger erhalten ein Preisgeld in Höhe von je 250.000 Euro für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren, darüber hinaus wurde ein Sonderpreis in Höhe von 100.000 Euro verliehen.
39.	Mit dem Pakt für Forschung und Innovation werden die jährlichen Zuwendungen von Bund und Ländern für die großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen (MPG, DFG, HGF, WGL, FhG) um mindestens 3% gesteigert.	U. a. Wettbewerbsintensivierung durch Konzentration auf Exzellenz, Verstärkung organisationsübergreifender Kooperationen, Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz durch international konkurrenzfähigen wissenschaftlichen Nachwuchs, Nutzung neuer und unkonventioneller Forschungsansätze, Verbesserung der Innovationsbilanz durch verstärkte Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie problemorientierten Technologietransfer, vermehrte Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen	in Kraft		2010	II.A/B	7,8,10			Nach Vorlage der Zwischenberichte der Organisations im Sommer 2007 ggf. Schlussfolgerungen für die Durchführung des Paktes
40.	Forschungsprogramm IKT 2020: Die Forschungsförderung wird auf in Deutschland starke Anwendungsbereiche ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße IKT getrieben sind. Neben der IKT-Wirtschaft selbst sind dies Automobil, Maschinenbau, Medizin, Logistik und Energie.	<ul style="list-style-type: none"> technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT festigen und ausbauen. Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch branchenübergreifend 	in Kraft		2011	II.B	7,8,9,10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30); Teil von „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (ID2010)“

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen				
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten					
41.	<p>Hochschulpakt 2020:</p> <p>Im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten verfügen Bund und Länder mit dem Hochschulpakt 2020 die Ziele</p> <p>a) langfristig ein aus reichendes Angebot an Studienmöglichkeiten sicherzustellen. Zunächst bis 2010 sollen mehr als 90.000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 an den Hochschulen aufgenommen werden.</p> <p>b) die Leistungsfähigkeit der Hochschulforschung zu stärken. Die Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsvorhaben (Overhead, 20% der Fördersumme) deckt die mit der Förderung verbundenen indirekten Ausgaben ab.</p>	<p>sichern und erhöhen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung stärken und die Rolle der deutschen IKT-Forschung als internationaler Partner und Wettbewerber ausbauen • die Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen schaffen 	<p>BK-MPK Beschluss vom 14.06.2007</p>	<p>2007</p>	<p>2010</p>	<p>Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Juni 2007 beschlossen; gilt für eine erste Förderphase bis 31.12.2010, Fortsetzung vorgesehen, Maßnahmen greifen ab Wintersemester 2007/2008.</p>				
							Prioritäten NRP 2005	II	7,8,23	
							Integrierte Leitlinien			
							Empfehlungen Euro-Raum			
42.	<p>Bereits jetzt wird jeder 4. Studierende durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert. Das BAföG wird mit folgenden Aspekten novelliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit Blick auf die besondere finanzielle Belastung von Studierenden mit Kindern werden diese künftig einen Kinderbetreuungszuschlages von 113 Euro erhalten. - Ausländische Auszubildende und Studierende werden schon dann nach dem BAföG förderungsberechtigt, wenn sie mit dauerhafter Bleibeperspektive in Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Studierendenzahl • bessere Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere • besseren Integration von bildungswilligen jungen Menschen mit Migrationshintergrund 	<p>Kabinetts beschluss</p>			<p>Wirksam hinsichtlich der dargestellten Punkte möglicherweise bereits zum Jahreswechsel 2007/2008; weitere Änderungen und Anhebung der Bedarfssätze/Freibeträge zum Herbst 2008 durch BT-Beschl. vorgesehen.</p>				
							Prioritäten NRP 2005	II	23,24	7
							Integrierte Leitlinien			
							Empfehlungen Euro-Raum			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
43.	<p>leben.</p> <p>Stärkung des Bildungswesens; Exemplarische Maßnahmen der Länder zur <u>Stärkung des Bildungswesens im Hochschulbereich</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Profilschärfung der Hochschulen u. a. durch leistungsbezogene Mittelverteilung • Unterstützung der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und KMU durch strategische Ausrichtung auf das EU-Forschungsrahmenprogramm • Einführung von Controllingssystemen, z. B. Evaluations- und Begutachtungsverfahren • Stärkung der Autonomie der Hochschulen: Hochschulen werden in einzelnen Ländern Körperschaften öffentlichen Rechts, erhalten bzw. verfügen über Globalhaushalte, sollen Einnahmen erwirtschaften, Unternehmen gründen und sich an Unternehmen beteiligen können • Sicherung des Bedarfs an Ausbildungskapazitäten der Hochschulen insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften • befristete Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten bei steigenden Studierendenzahlen • starke Orientierung am Bedarf der Wirtschaft, weitere Verbesserung des Angebots an Ausbildungskapazitäten vorrangig in den Natur- und Ingenieurwissenschaften • Entwicklung neuer postgradualer multimedialer Weiterbildungsstudiengänge • Unterstützung der Hochschulen bei der Entwicklung nutzerorientierter multimedialer Weiterbildungsstudien- 	Stärkung des Hochschulbildungswesens		Laufende Maßnahmen, keine Befristung		<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>II. C</p> <p>7. 23</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
46.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004-2010): Die Wirtschaft hat sich verpflichtet, jährlich 60.000 neue Ausbildungsplätze sowie 40.000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen (EQJ) zu schaffen. Neu ist die Zusage für jährlich 30.000 neue Ausbildungsbetriebe.	Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	in Kraft	16.6.2004 Verlängerung am 5.3.2007	2010	II, VII	7,23,24	3		Der ursprünglich bis 2007 laufende Ausbildungsplatzvertrag wurde für den Zeitraum bis 2010 verlängert.	
47.	JOBSTARTER-Programm (2005-2010)	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der regionalen Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung. im Ausbildungsprogramm Ost im Jahr 2006 stehen 13.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bereit. 	in Kraft	ab 2005	2010					Im Rahmen der ersten beiden Fördererunden wurden bereits insgesamt 144 Projekte bewilligt. Weitere Projektauswahlnunden folgen, Veröffentlichung der 3. Förderrichtlinie im Juni 2007.	
48.	<p>Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch folgende, bundesweite Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> sprachliche Förderung in der Kita Bildungs- und Lerngeschichten Kinderbetreuungsbörsen Implementierung der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder Internetportal www.wissen-und-wachsen.de Online-Handbuch Kindertagespflege Qualifizierung von Tagespflegepersonen Qualitätssoffensive 	Qualitative Verbesserung der frühkindlichen Förderung	in Kraft			II, C, VII.D.	18,23	7			
49.	<p>Schulische Kompetenzen verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen: Einführung verbindlicher Diagnose- und Vergleichsar- 	Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts auf der Grundlage verbindlicher Standards der obli-		Vorgesehene bzw. bereits		II, C	23				

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
						Empfehlungen Euro-Raum Empfehlungen / Points-to-Watch Integrierte Leitlinien Prioritäten NRP 2005
50.	beiten für die Überprüfung der Bildungsstandards • Qualitätsmanagement • eigenverantwortliche Schule	gatorischen und regelmäßigen Weiterbildung der Lehrer sowie einer ergebnisorientierten Evaluation: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.	in Kraft	2006		
51.	Das Modellprogramm Schulverweigerung – Die 2. Chance hilft Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, bei der Reintegration in das Regelschulsystem. Strategie für lebenslanges Lernen: Im Innovationskreis Weiterbildung erarbeiten Experten aus Wissenschaft und Praxis Empfehlungen zum Ausbau des lebenslangen Lernen. Der Innovationskreis Weiterbildung erarbeitet bis Ende 2007 Empfehlungen für eine neue Konzeption für das "Lernen im Lebenslauf" erarbeitet.	Verringerung der Zahl der Schulabbrecher. • Weiterbildungsbeteiligung ausweiten, bessere Verzahnung der Bildungsbe-reiche. • Verbesserung der Angebote. • Ansprache bestimmter Zielgruppen. • Durch lebenslanges Lernen Wettbewerbsfähigkeit und Teilhabe stärken.	in Kraft	2006	2007	Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
52.	3 Finanzierungskomponenten und Beratung für individuelle berufliche Weiterbildung (auf Grundlage eines Expertenmodells)	• Weiterbildungsbeteiligung erhöhen • Private Investitionsbereitschaft in Bildung stärken. • Bedeutung der Weiterbildung heben.		2008		Papier zu den Eckpunkten des Weiterbildungs-spatens am 13.06.2007 im Kabinett beschlossen.
53.	Abstimmung zwischen Bund und Ländern über Strategien zur Erreichung des 3 %-Ziels im Bereich Forschung und Entwicklung: Vorlage jährlicher Fortschrittsberichte	Steigerung der FuE-Investitionen; Beitrag von Bund und Ländern zur Erreichung des 3%-Ziels.	Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13.			II.A/B 7,8

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
54.	Einführung eines zentralen Innovationsprogramms für den Mittelstand (Zusammenfassung und Straffung bisheriger Programme, um Transparenz für Mittelstand zu erhöhen.)	Übersichtlichere Struktur der Förderung für den innovativen Mittelstand; gleichzeitig Stärkung von Programmen mit kritischer Masse.	Dezember 2006	Mitte 2008	2012	II.A/B IV.C	7,8,10 ,15			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
55.	„KMU-innovativ“ soll die Forschungsförderung in Fachprogrammen insbesondere für erstragsteilende KMU attraktiver gestalten.	Innovationspotential kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) stärken.		08/ 2007		II.A/B IV.C	7,8, 10,15			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
56.	Die Hightech - Strategie zum Klimaschutz gemeinsam zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik zeigt, dass Klimaschutz und die Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft vereinbar sind.	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung deutscher Technologie	in Kraft		2010	II.A/B VI	7,8,10 ,11			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
57.	Der Masterplan Umwelttechnologien fördert neben der Erforschung von wissenschaftlichen Grundlagen und deren anwendungsbezogener Umsetzung auch den umfassenderen Einsatz und die nationale und internationale Verbreitung umwelttechnologischer Anwendungen.	Bedingungen für neue Umwelttechnologien weiter zu verbessern.	in Kraft			II.A/B VI	7,8,11			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	
58.	Leitlinien zur innovativen öffentlichen Beschaffung unter Nutzung der Möglichkeiten des bestehenden Vergaberichts	Stärkere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung auf Innovationen in den Bundesressorts				II.A/B	7,8,	4		Beschlussfassung innerhalb der BRReg soll bis Sommer 2007 erfolgen; im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30).	
59.	Weiterentwicklung der Patentverwertungsagenturen (PVAs) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	BMWi erarbeitet mit Hochschulen, (PVAs) und der Wirtschaft Konzept zur Erfindungsförderung und Patentverwertung ab 2008. Ziele: bessere Spezialisierung				II.B	7,8,10			Laufende Abstimmung; im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung									
60.	Umsetzung der dt. Normungsstrategie durch Projekt "Innovation mit Normen und Standards"	Um neue Normungsaspekte in verschiedenen Technologiefeldern zu erschließen, wurden seit 2006 27 Normungs- und Standardisierungsvorhaben mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Normung (DIN) in Angriff genommen.					II.B	7,8,10			Laufende Umsetzung: im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
61.	Stärkung der Energieforschung (Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“): Investition von insgesamt 2 Mrd. € im Zeitraum von 2006 bis 2009 in neue Energietechnologien und somit beitragen zu Innovation, technischem Fortschritt, zu Klimaschutz, Wachstum und Beschäftigung.	Eine sichere, wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ist ohne moderne Energietechnologien nicht vorstellbar. Neue Technologien müssen durch Forschung und Entwicklung vorbereitet werden.	in Kraft	2006	2009	IV.B	8,10, 11				Stärkung der Energieforschung durch die Länder: - Förderung der Technologie Konventionelle Kraftwerke - Förderung der erneuerbaren Energien - Förderung der Kerntechnik
62.	Erarbeitung einer Strategie zum Thema Energieeffizienz: Für eine zukünftig sichere Energieversorgung wird durch grundlagenorientierte Forschung von Energietechnologien und -verfahren der nächsten Generation der Weg bereitet..	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung 	in Kraft			II.A/B VI	8,10,11				Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30) und läuft im Rahmen der lfd. Nr. 61.
63.	Forschungs- und Innovationsförderung	<p>Strategien der Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der anwendungsbezogenen Forschung an den Hochschulen über die bestehenden Maßnahmen hinaus in einzelnen Ländern • Nachhaltige Förderung von Systemtechnologien einschließlich Querschnittstechnologien • Bildung von Netzwerken zwischen 	Laufende Maßnahmen	2007		II.A/B	7,8				

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
		<p>Wissenschaft und Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen (insbes. Forschungsinfrastruktur) • Technologietransfer • z. T. wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen • Einrichtung von Clustern 								
2. 2 Märkte öffnen und Wettbewerbsfähigkeit stärken										
2. 2. 1 Wettbewerb voranbringen und gestalten										
64.	Verschärfung bestehenden Verbots von Verkäufen unter Einstandspreis im Lebensmittelhandel für marktstarke Unternehmen, Verbot erstreckt sich auch auf gelegentliche Verkäufe	Hohe Konzentration im Lebensmittelhandel, teilweise ruinöser Preiswettbewerb. Wirksamer Schutz kleiner u. mittlerer Einzelhändler vor missbräuchlichen Verdrängungspraktiken; Dämpfung Konzentration	1. BR Beschluss 8.6.2007 ²	voraus-sichtlich Dezem-ber 2007			13			
65.	Befristete Verschärfung kartellrechtlicher Missbrauchsaufsicht für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter; Erleichterte Feststellung missbräuchlich überhöhter Preise, u. a. auch bei unangemessener Überschreitung der Kosten	Noch kein funktionierender Wettbewerb auf Strom- und Gasmärkten. Hohe Konzentration mitursächlich für erhebliche Preisanstiege. Schutz Energieverbraucher vor Preismissbrauch aufgrund Marktmacht durch flankierende, befristete verschärfte Kartellaufsicht bis strukturelle wirkende Maßnahmen zu mehr Wettbewerb geführt haben.	1. BR Beschluss 8.6.2007 ²	voraus-sichtlich Dezem-ber 2007		III.A	13	5		
66.	Strommarkt Kraftwerks-Netzanschluss-Verordnung (KraftNAV)	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt und Versorgungssi-	In Kraft	30.6.2007		III.A	13	5		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
67.	Strom- und Gasmarkt Anreizregulierungsverordnung	cherheit durch erleichterten Netzan- schluss auch für neue Anbieter und erhöhte Planungssicherheit für alle Beteiligten	Kabinet- beschluss 13.06.200 7 Bundes- ratsbefas- sung 09/2007	2008		III.A	13	5		
68.	Strommarkt: Grenzüberschreitendes Engpassmanagement im Rahmen europäischer regionaler Initiativen im Elektrizitätsbereich, insbesondere Pentalaterales Energieforum (D-F-Benelux)	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt, Versorgungsicher- heit, insbes. durch regionale, lastflussba- sierte Strommarktkoppelung.	MoU am 06. Juni 2007 über Strom- markt- markt- kopplung, u. Ver- sorgungs- sicherheit	Bis Anfang 2009		III.A		5		Gründung des Pentalateralen Energieforums durch Beschluss der Energieminister der fünf beteiligten Mitgliedsstaaten(D-F-Benelux) im Juni 2005. Unterzeichnung Memorandum of Understanding (MoU) im Pentalateralen Ener- gieforum am 6.06.07. Nün Verhandlungen in Support Gruppen; Zieldatum für Einführung 1.1.2009
69.	Umsetzung der RL 2005/36/EG zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen in das Handwerksrecht	Umsetzung des EU-Rechts, Intensivie- rung des Wettbewerbs, verbesserte Marktpformance, Vollendung des Binnenmarktes	Gesetzes- entwurf	2007						
70.	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Berufsaufsicht und zur Reform berufsrechtlicher Regelungen in der Wirtschaftsprüferordnung (Berufsaufsichtsreformgesetz - BARefG)	Umsetzung der Achten Richtlinie und Stärkung der Berufsaufsicht über Wirt- schaftsprüfer zur Stärkung des Anleger- vertrauens und Verbesserung der Wett- bewerbsfähigkeit des Berufsstandes	BR- Beschluss vom 06.07. 2007					2.1		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
71.	Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts (Rechtsdienstleistungsgesetz - RDG)	Vollständige Ablösung des historisch belasteten Rechtsberatungsgesetzes, Differenzierung zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Rechtsdienstleistung, Modernisierung und Anpassung an europäische und internationale Entwicklung, Deregulierung	2./3. Lesung BT vss. 09/2007				12-15	2.1			
72.	Achtes Gesetz zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes	Liberalisierung des Berufsrechts der Steuerberater, Umsetzung der Berufsqualifikations-RL, Harmonisierung der Berufsrechte (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)	in Vorbereitung				12-15	2.1			
73.	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure	Vereinfachung, Transparenz und mehr Wettbewerb	in Vorbereitung				12-15	2.1			
74.	Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Dienstleistungen in Europa	in Vorbereitung				13, 14			Umsetzungsfrist endet am 28.12.2009.	
75.	Fortführung der Eisenbahnstrukturreform durch Verabschiedung eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (teilweise Kapitalprivatisierung)	Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb im Schienenverkehr	in Vorbereitung				14	5			
76.	Übertragung von mehr Verantwortung auf die Länder durch Änderung der finanziellen Grundlagen des SPNV	Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb im Schienenverkehr	in Kraft (Föderalismusreform I)	1.9.2006			14	5			
77.	Regulierungsverfügung der Bundesnetzagentur, mit der die Deutsche Telekom AG verpflichtet wird, Wettbewerber auf deren Nachfrage einen entbündelten Breitbandzugang auf der Basis des Internetprotokolls, den sog. IP-Bitstrom-Zugang, zu gewähren. Die Deutsche Telekom AG muss	Verbesserung des Rahmens für Wettbewerb; wirksame Regulierung des Bitstrom-Zugangs auf der Vorleistungsebene	in Kraft	13.9.2006			9, 10, 14	2.2		Darüber hinaus muss Deutsche Telekom AG innerhalb von maximal drei Monaten ein Standardangebot für den IP-Bitstrom-Zugang vorlegen, der nachfragende Wettbewerber in die Lage versetzt, die Zugangsleistung ohne	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung				Klassifizierungsmodul*			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch		
		den IP-Bitstrom-Zugang zu nicht-diskriminierenden Bedingungen gewähren und sich die Entgelte für diese Zugangsleistung vorab von der Bundesnetzagentur nach dem Maßstab der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung genehmigen lassen.								aufwendige Vertragsverhandlungen von der Deutschen Telekom AG beziehen zu können. Dieses Standardangebot wird derzeit von der Bundesnetzagentur geprüft.	
2. 2. 2 Wachstumsorientierte Märkte in den Mittelpunkt stellen											
78.	<p>Sicherheitsforschungsprogramm: Die Bundesregierung startet ein Programm zur zivilen Sicherheitsforschung, Forschung, Gesetzgebung, Regelseitzung, internationale Kooperation und Beschaffung im Bereich der zivilen Sicherheit werden als Gesamtkontext behandelt.</p> <p>Nanoinitiative 2010: Erstmalige Schaffung eines einheitlichen und ressortübergreifenden Aktionsrahmens, der Ziele und Handlungsansätze in der Nanotechnologie bündelt. Der Aktionsplan spannt den Bogen von der Forschungs- und Innovationsförderung über KMU-Unterstützung bis zur Gestaltung der Rahmenbedingungen. Der verantwortungsvolle Umgang mit der Technologie und der umfassende Dialog mit der Öffentlichkeit sind weitere zentrale Elemente.</p>	<ul style="list-style-type: none"> mit Forschung Freiheit sichern die Beiträge der Technik-, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften aus der Perspektive „Mehr Sicherheit für den Menschen“ verknüpfen den wachsenden Markt für Sicherheitslösungen erschließen 	Kabinettsbeschluss		2010	II./A/B	7,8,10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30).	
79.	<p>Insbesondere in den Bereichen Biotechnologie und Gesundheitsforschung werden - unter Berücksichtigung der Biotechnologie-Strategie der EU-KOM - Innovationen für ein gesundes und sicheres Leben gefördert. Ein neuer Schwerpunkt liegt auf der Revitalisierung der Pharmabranche durch Netzwerke und strategische Partnerschaften in der Biotechnologie.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Stärkung des Forschungsstandortes Deutschlands Innovationsmotor in Europa 	Kabinettsbeschluss		2010	II./A/B III./B	7,8,10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30).	
80.		Ergebnisse aus der Forschung so schnell wie möglich in die medizinische Versorgung und somit zum Nutzen der Patienten zu bringen	in Kraft			II./A/B III./B	7,8,10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30).	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
2. 2. 3 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken										
81.	Aufbau des Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD)	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken	in Kraft	Januar 2007		II	10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30), eingeführt durch Förderrichtlinie des BMWi; I. Ausschreibungsrunde 2006 abgeschlossen; Ausschreibungsrunde zu integrierten Technologieprojekten 2007 abgeschlossen; Laufzeit der Forschungsverbände 2007 – 2010. 200 Mio. € in I. Ausschreibungsrunde und integrierten Technologieprojekten
82.	Luftfahrtforschungsprogramm; Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbänden	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Luftfahrtindustrie, Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft	in Kraft	Januar 2007		III. C.	10			
83.	Förderung von Innovationen im Schiffbau mit dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ (lt. KOM-Rahmenbestimmungen für Beihilfen an den Schiffbau – 20 % Förderung der Investitionen für industrielle Anwendungen von Innovationen).	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, Senkung der im Schiffbau hohen Risiken bei innovativen Schiffneubauten und Verfahren, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.	in Kraft	März 2005		III. C.	10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
84.	Förderung von Forschung und Entwicklung in der maritimen Wirtschaft (Schiffahrt, Schiffbau, Meerestechnik) mit dem F&E-Programm „Schiffahrt und Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“	Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft, Sicherung und Ausbau der Technologieführung, Schließung der Kostenschere zu Fernost, Transportverlagerung auf Wasserwege, Erschließung neuer Märkte für die Meerestechnik, Nutzung der Ressourcen aus dem Meer	in Kraft	Januar 2005		II, A/B III, C	10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
85.	„Forschungsinitiative Zukunft Bau“ bisherige Schwerpunkte: • Öffentlich-private Partnerschaften / PPP-Instrumente	Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen	in Kraft	3.7.2006		III. C	8, 10			Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30). Die Förderrichtlinie für die HJ 2007/2008 wurde am 1.2.2007

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung			Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum		
Status			In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005			Empfehlungen / Points-to-Watch	
	<ul style="list-style-type: none"> Technologien zur Energieeinsparung und Contracting Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland am internationalen Wettbewerb Solar Decathlon (Plus Energiehäuser) Einführung von RFID-Technologien im Bauwesen (RFID-Radio Frequency Identification) Einsatz von Zukunftstechnologien im Bauwesen (Beispiel: Vakuumisolationspaneele, Recycling-Mauersteine, Adaption von Photovoltaik auf Fassaden etc.) 	Binnenmarkt zu stärken						<p>veröffentlicht.</p> <p>Ca. 150 Anträge wurden für das Verfahren eingereicht und werden geprüft.</p> <p>Antragsforschung 2006: 34 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 7 Mio. €, Haushaltsmittel (incl. Forschungsbegleitung, Kongresse): 4,56 Mio. €</p> <p>Ressortforschung 2006: 27 Projekte Haushaltsmittel (incl. Forschungsbegleitung, Kongresse, usw.): 2,44 Mio. €</p>	
2. 3 Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken									
2. 3. 1 Mehr Freiräume für private Initiativen									
86.	<p>Erstes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft.</p> <p>U. a. Anhebung von steuerlichen Buchführungs- und Pflichtgrenzen, Schwellenwerten zur Bestellung von Beauftragten sowie zur Verpflichtung statistischer Erhebungen.</p>	Das Artikelgesetz soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit; insbesondere von KMU, verbessern.	Einführung des einheitlichen Ansprechpartners erleichtert Unternehmensgründung nicht nur für EU-Angehörige, sondern auch für deutsche Gründer	in Kraft	1.1.2007		IV. A	14	Das parlamentarische Verfahren (das Gesetz ist zustimmungspflichtig) ist am 07.07.06 mit Zustimmung des Bundesrates abgeschlossen worden.
87.	<p>Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft</p> <p>Der Gesetzentwurf beinhaltet u.a. Entlastungen in den Bereichen Statistik, Buchführung, Sozialversicherungs-</p>	Das Artikelgesetz soll insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit	BT-Beschluss am 13.6.2007 / BR-				IV.A	13, 14	Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und soll noch in 2007 in Kraft treten.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
88.	<p>Gewerbe-, Preis- sowie Straßenverkehrsrecht. Zugleich wird die Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur weiter verbessert.</p> <p>Bürokratieabbau durch Einführung des Standardkostenmodells (SKM): Mit dem SKM werden Bürokratiekosten durch Informationspflichten des gesamten Regelungsbestands des Bundes gemessen und anfallende Belastungen um 25 % bis zum Jahr 2011 verringert.</p>	<p>higkeit, insbesondere von KMU, verbessert.</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Einführung des SKM wird ein Verfahren zur Messung und Abbau bürokratischer Hemmnisse durch Informationspflichten eingeführt werden die bürokratischen Lasten für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger abgebaut wird die Gesetzesfolgen-/Kostenfolgenabschätzung neuer Regelungsvorhaben verbessert 	Beschlussam 6.7.2007			IV. A	10,14			<p>men und der Verwaltung von voraussichtlich mindestens 100 Mio. € verbunden.</p> <p>Im Oktober 2007 Bericht zum Stand der Arbeiten</p>
89.	<p>Bürokratieabbau durch Einführung eines Normenkontrollrats (NKR) auf Bundesebene: Der NKR ist ein unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium der bestehende und insbesondere neue Regelungen auf dadurch verursachte Bürokratiekosten überprüft.</p>	<p>Der NKR soll die Bundesregierung dabei unterstützen, bestehende und insbesondere neue Normen des Bundesrechts daraufhin zu überprüfen, welche Bürokratiekosten (Informationspflichten) durch sie entstehen. Daher stellt der NKR die politischen Ziele der Norm nicht in Frage.</p>	in Kraft	19.9.2006 (Konstituierung des NKR)		IV. A	10,14		<p>Bisher wurden ca. 100 Regelungsvorhaben überprüft und bürokratische Lasten im Wert von über 220 Mio. € für die Wirtschaft reduziert.</p>	
90.	<p>Vorschläge zum Bürokratieabbau aus den Regionen</p>	<p>Mit der Ausschreibung von Vorschlägen zu Deregulierung und Bürokratieabbau aus den Regionen kommen regionale Wirtschaft und Verwaltung in eine Problemdiskussion, die in vielen Fällen auch dazu führen kann, dass vor Ort pragmatische Lösungen gefunden werden, dass Gesetze und Verordnungen</p>	Abchluss der 2. Ausschreibungsrunde			IV. A	14		<p>Im Ergebnis wurden aus der zweiten Ausschreibungsrunde 48 Vorschläge der Regionen zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung umgesetzt bzw. sind in aktuell in Umsetzung. Gemessen an den vorliegenden 138 unterschiedlichen Regionalvorschlägen ist damit mehr als jeder dritte Vorschlag in konkrete</p>	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
91.	<p>Bürokratieabbau; Maßnahmen der Länder: Begrenzung der Regelungsdichte und Abbau von Normen und Verwaltungsvorschriften:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strikte zweistufige Normprüfung durch eine ressortinterne Gegenprüfung von einer außerhalb der Fachverwaltung angesiedelten Stelle und anschließend durch den Normprüfungsausschuss • Einführung einer Regelungsfolgenabschätzung, die alle wesentlichen Belange von Bürgern und Unternehmen einbezieht • Einführung eines „TÜV für Verwaltungsvorschriften“ (systematische Überprüfung des Bestandes an Verwaltungsvorschriften des Landes in regelmäßigen Zeitabständen) • Überprüfung der Verwaltungsvorschriften auf inhaltliche Deregulierung und Flexibilisierung (Abstufung im Verbindlichkeitsgrad) • Überprüfung von Möglichkeiten der Deregulierung in Bereichen, in denen nach Inkrafttreten der Föderalismusreform den Ländern neue Gesetzgebungskompetenzen zugewachsen sind (z.B. Verwaltungsverfahren-recht) • Pflicht zur Überprüfung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf Notwendigkeit und Aktualität in ange- 	<p>gen geändert werden müssen. Sofern Regionallösungen nicht Ziel führend sind, erhält der Bund einen Fundus von Bürokratieabbauvorschlägen, die auf Realisierbarkeit überprüft und im Idealfall, zumindest teilweise, auch umgesetzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Entlastung der Unternehmen: insbesondere von KMU • Erweiterung der Handlungsspielräume von Kommunen und Kommunalverwaltungen <p>Der Bürokratiekosten-TÜV nimmt als Ansprechpartner für die Wirtschaft eine wichtige Mittlerfunktion wahr.</p>	BR-Beschluss vom 06.7.2007	fortlaufende Maßnahmen		IV A 10, 14	Bürokratieabbau- und Deregulierungsvorhaben auf Bundesebene eingeflossen.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
	<p>messen Zeitabständen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Verwaltungsvorschriften • Bürokratiekosten-TÜV zur Vermeidung unnötiger Vorschriften und weiterer Kostenbelastungen für die Wirtschaft • Einrichtung einer zentralen Normenprüfung / eines zentralen Normenkontrollgremiums • Erarbeitung von Vorschlägen zum Bürokratieabbau auf EU- und Bundesebene <p>Einrichtung unabhängiger Deregulierungskommissionen aus erfahrenen Praktikern und Sozialpartnern oder eines Ombudsmannes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestellung eines Landesbeauftragten für Bürokratieabbau, Deregulierung und Aufgabenabbau (Ombudsmann) als Ansprechpartner für die Wirtschaft, Verwaltung, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger <p>Einführung von Schwellenwerten und Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung (Verfahrensmanager, Genehmigung aus einer Hand, One-Stop-Agencies):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bündelung von Zuständigkeiten und Fachwissen bei den unteren Verwaltungsbehörden und Mittelbehörden. Damit werden das Prinzip der One-Stop-Agency verwirklicht und die Voraussetzungen für eine weitere Beschleunigung von Genehmigungsverfahren geschaffen • Schaffung von Gründer-Agenturen (zentrale Anlaufstellen für Gründer zur Verbesserung der Startbedingungen für Unternehmensgründungen, junge Unternehmen sowie von Unternehmensnachfolgen) • Elektronische Abwicklung der Verwaltungsverfahren und Optimierung von Geschäftsprozessen • Vereinfachung von Vergabeverfahren im nationalen 					<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>6</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
	<ul style="list-style-type: none"> Bereich Ermittlung der durchschnittlichen Dauer von Genehmigungs- und Gerichtsverfahren und anschließende Untersuchung, ob noch Beschleunigungsmöglichkeiten bestehen; wobei sichergestellt werden muss, dass die in Art. 97 GG verbürgte richterliche Unabhängigkeit gewahrt bleibt. Verschiedene konkrete regionale Projekte, auch unter Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und Kammern, ermöglichen darüber hinaus effektive unbürokratische und schnelle Verfahren vor Ort und Vorteile z. B. auch für Existenzgründer Abbau von Statistik- und Berichtspflichten: Die Länder werden sich auch in Zukunft auf Bundesebene dafür einsetzen, neue Statistikpflichten insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen abzuwehren bzw. alte zu reduzieren Mobile und elektronische Behördendienste: Portal für Verwaltungsdienstleistungen, zentraler Zugang zu Formularen und Online-Diensten, mit denen Verfahren ganz oder teilweise über Internet abgewickelt werden können, Vernetzung der Internetangebote aller Verwaltungsebenen Intensive Begleitung europäischer Rechtssetzungsverfahren durch die Ressorts: Intensive Begleitung europäischer Rechtssetzungsverfahren in allen Bereichen, um den Grundsätzen der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit, der besseren Rechtssetzung und der Entbürokratisierung im Einzelfall 	<p>Der in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf des Zweiten Mitbestandsentlastungsgesetzes (BR-DRS 68/07) sieht erstmalig den Ersatz von Befragungen der Unternehmen durch Verwaltungsdaten vor. Damit können Unternehmen im Dienstleistungsbereich mit in der Regel bis zu 250 Beschäftigten von den unterjährigen Berichtspflichten der Dienstleistungskonjunkturstatistik freigestellt werden.</p> <p>Im Übrigen hat der Bundesrat die Bundesregierung u. a. aufgefordert, die Anstrengungen zur weiteren Entlastung, wie insbesondere zur möglichst weitgehenden Ersetzung von weiteren Unternehmenserhebungen durch Verwaltungsdatennutzung verstärkt fortzusetzen.</p>				<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p>	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
92.	<p>Fortsetzung zu verschaffen</p> <p>Weitere Initiativen und Projekte zum Bürokratieabbau, zur Deregulierung und zum Aufgabenabbau.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Projekte zur Messung von Bürokratiekosten mit dem Standard-Kosten-Modell. Gemessen werden die Kosten für gesetzliche Informationspflichten für Unternehmen; u.a. Projekte einzelner Länder zur Bürokratiekostenmessung bei Existenzgründungen • Projekt zur Bürokratieentlastung kleiner und mittlerer Unternehmen anhand einer bestimmten Branche • Weitere Deregulierung des Bauordnungsrechts (z.B. Gesetzenwurf eines Landes, der u. a. auf einen weiteren Ausbau des Freistellungsverfahrens und auf weitere Reduzierung des Prüfprogramms im vereinfachten Genehmigungsverfahren zielt). • Einführung von Genehmigungshöchstfristen mit Fiktionswirkung im Landesrecht • Teilweise Reform des Widerspruchsverfahrens (Zurückdrängung des Vorverfahrens als zwingende Sachurteilsvoraussetzung). • Modellkommunenprojekte (z.B. örtlich begrenzte Erprobung von Maßnahmen zur Deregulierung und zur Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume für eine Testphase von einigen Jahren) 	<p>Vereinfachung und Modernisierung des Vergaberechts</p>	<p>Beschluss der Bundesregierung 2006 über die Schwer-</p>	<p>in Vorbereitung</p>		Prioritäten NRP 2005
						Integrierte Leitlinien
						Empfehlungen / Points-to-Watch
						Empfehlungen Euro-Raum

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung				Klassifizierungsmodul*			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch		
93.	Änderung des IHK-Gesetzes im Rahmen des Mittelstandsentlastungsgesetzes II	Bürokratieabbau, Einführung der Dopik im Kammerwesen, erleichterte Datenübertragung, Effizienzsteigerung im Kammerwesen und Kosteneinsparungen für die Mitgliedsunternehmen	punkte	2007		IV.A					
2. 3. 2 Finanzplatz Deutschland stärken											
94.	<p>Gesetz zur Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung zusätzlicher Meldeschwellen für Stimmrechtsmitteilungen bei Wertpapieremittenten, • Erweiterte Publizitätspflichten bei der Rechnungslegung, • Europaweite Verbreitung und zentrale Speicherung von wichtigen Kapitalmarktinformationen 	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz, europaweite Verbreitung von Kapitalmarktinformationen	verkündet am 10.1.2007	20.1.2007		IV. B	12	3			
95.	Novellierung des Investmentgesetzes	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Investmentfondsstandortes Deutschland; Verbesserte Wettbewerbsbedingungen am deutschen Fondsmarkt, mehr Fondsauflagen im Inland; Bürokratieabbau	Kabinettsbeschluss am 25.4.07	Anfang Dezember 2007		IV. B	10,12	3			1. Beratung BR am 8.6.2007; BT 1. Lesung am 13.6.2007; BT 2./3. Lesung am 21.9.2007; 2. Beratung BR am 12.10.2007
96.	Einführung von REITs; Gesetz zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Immobilienstandortes Deutschland	in Kraft	Rückwirkend zum 1.1.2007		IV. B	12	3			BT 2./3. Lesung am 23.3.2007; Zustimmung BR am 30.3.2007

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
97.	Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquantrichtlinie nebst zugehörigen Rechtsverordnungen.	Angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Risiken, die Banken und Wertpapierhäuser bei der Kreditvergabe und ihren sonstigen Geschäften eingehen. Förderung einer besseren Risikoversorge der Institute und damit Stärkung der Rahmenbedingungen für die Finanzstabilität	Verkündung am 22.11.2006 (BGBl. I S. 2606).	1.1.2007		IV. B 12 3	Nähere Bestimmungen in der Solvabilitätsverordnung sowie die Groß- und Millionenkreditverordnung (BGBl. I S. 2926) vom 14.12.2006
98.	8. Gesetz zur Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes: • Einführung des Sitzlandsprinzips bei Rückversicherungsunternehmen • Harmonisierung der Aufsicht über Rückversicherungsunternehmen • Anpassung an internationale Aufsichtsstandards	Umsetzung der EU-Rückversicherungsrichtlinie (2005/68/EG) in nationales Recht; Schaffung eines einheitlichen EU-Binnenmarktes und damit Stärkung des EU/D Finanzmarktes, harmonisierter Schutz der Versicherungsnehmer	in Kraft	2.6.2007		IV. B 12 3	BT 1.2.2007 / BR 9.3.2007 verkündet 1.6.2007 (BGBl. I 923)
99.	Ermöglichung grenzüberschreitender Fusionen von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union und Vereinfachung nationaler Unternehmensumwandlungen durch a) Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes b) Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung (MgVG)	Grund für die Einführung: Umsetzung der Richtlinie 2005/56/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Oktober 2005 über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten (ABl. EU Nr. L 310 S. 1) <u>Erwartete Wirkung:</u> • Deutsche Unternehmen können sich in Zukunft kostengünstiger organisieren; ihre Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Akzeptanz von Unternehmensentscheidungen und notwendigen Struktur Anpassungen werden gestärkt	Verkündet: a) 24.4.2007 b) 28.12.2006 c) 29.12.2006 d) 30.12.2006 e) 31.12.2006 f) 31.12.2006 g) 31.12.2006 h) 31.12.2006 i) 31.12.2006 j) 31.12.2006 k) 31.12.2006 l) 31.12.2006 m) 31.12.2006 n) 31.12.2006 o) 31.12.2006 p) 31.12.2006 q) 31.12.2006 r) 31.12.2006 s) 31.12.2006 t) 31.12.2006 u) 31.12.2006 v) 31.12.2006 w) 31.12.2006 x) 31.12.2006 y) 31.12.2006 z) 31.12.2006	a) 25.4.2007 b) 29.12.2006		IV. B 17	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
			Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	
	Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> Ausgleich zwischen den Bedürfnissen nach mehr Flexibilität der Unternehmen und den berechtigten Schutzinteressen der Arbeitnehmer 								
100.	<ul style="list-style-type: none"> Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente und der Durchführungsrichtlinie der Kommission (Finanzmarkt-Richtlinie - Umsetzungsgesetz - FRUG); Erweiterung des EU-Passes für Wertpapierdienstleistungen, Regelungen für Handelsplattformen und für Wertpapiergeschäfte 	<ul style="list-style-type: none"> Förderung der EU-Finanzmarktintegration im Wertpapierbereich 	Ab-schluss 11.5. 2007	1.11.2007		IV. B	12		3	
2. 3. 3 Corporate Governance										
101.	Änderung des Corporate Governance Kodex	Anpassung an VorstOG vom 03.08.2005	in Kraft			IV.E	15			
2. 3. 4 Junge und kleine Unternehmen unterstützen										
102.	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	Deregulierung und Modernisierung des GmbH-Rechts, Erleichterung und Beschleunigung von Gründungen, Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen.	Kabinetts beschluss 23. Mai 2007	Für 1. Halbjahr 2008 geplant		IV	14			1. Beratung im BR am 6.7.2007
103.	Mittelstandsinitiative der Bundesregierung: 1.1 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen unter anderem durch:	Wachstumskräfte im Mittelstand ver-stärken.	am 19. Juli 2006 vom Bundes-	fortlau-fend		IV	9, 10, 12, 15			

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
	<ul style="list-style-type: none"> • Günstigere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen (Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionen von 20 % auf 30 %) in 2006 und 2007 • Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Ländern ab dem Jahr 2006 von 125.000 Euro auf 250.000 Euro sowie Verlängerung der in den neuen Ländern geltenden Umsatzgrenze von 500.000 Euro bis 31.12.2009 <p><u>1.2 Bürokratieabbau</u></p> <p><u>1.3 Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen unter anderem durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters • Erleichterung von GmbH-Gründungen. • Einführung eines Pfändungsschutzes, zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbstständige • Neugestaltung der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft <p><u>1.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, unter anderem durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutliche Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung • Verbesserung der Breitenwirkung der technologieoffenen indirekten Förderung, z.B. durch neue Förderung bisher nicht forschender Unternehmen; gleichzeitig Ausbau von Clusterprojekten in der Gemeinschaftsförderung, Ausbau europäischer Netzwerke • Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu den technologiespezifischen Fachpro- 	<p>kabinettschlossen</p>			<p>vgl. lfd. Nrn. 86ff.</p> <p>vgl. lfd. Nrn. 102, 105, 106</p> <p>vgl. Abschnitte 2.1 und 2.2</p>	
						<p>Klassifizierungsmodul*</p> <p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>6</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
	<p>grammen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung der Normungs- und Standardisierungsprozesse an die Anforderungen und Bedürfnisse der Unternehmen, vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen • Ausbau der technologieorientierten Serviceleistungen der technischen Bundesanstalten für den Mittelstand <p><u>1.5 Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses. unter anderem durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Forsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs • Fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen sowie von Verordnungen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Meisterprüfungsverordnungen • Erweiterung des Angebotspektrums an nicht zu eng spezialisierten Berufen auch durch gestufte Ausbildungsordnungen • Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung <p><u>1.6 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren • Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Förderkredite des Bundes zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken • Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für 					<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p>	<p>vgl. lfd. Nr. 46</p>

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
	<p>Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel II“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern <p>1.7. Mobilisierung von <u>Wagniskapital</u> für Innovationen: u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERP/EIF Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft <p>2. Maßnahmen aus den Ländern:</p> <p>2.1. Maßnahmen zur <u>Stärkung des Unternehmertums</u> an Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planspielwettbewerbe zum spielerischen Training unternehmerischer Kompetenzen • Entwicklung von Trainingsmodulen zur Lehrerfortbildung im Bereich Entrepreneurship • Unterstützung beim Aufbau von Schüler- und Übungsfirmen • Gestaltung von Unterrichtseinheiten mit Unternehmerinnen und Unternehmern <p>2.2. <u>Initiative Start auf dem Campus</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Plankspiele zur Sensibilisierung von Studenten • Gründerausbildung an Hochschulen • Förderung von Inkubatoren und Netzwerken zur Unterstützung von Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen • Businessplan Wettbewerbe <p>2.3. <u>Programm zur Sicherung der Unternehmensnachfolge</u></p>					
						<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p>

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
104.	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierungs- und Informationsangebote • Beratungs- und Coachingprogramme für Übergeber und Unternehmer • Nachfolgemoderatoren bei den Kammern • Masterstudiengang Unternehmensnachfolge • Verbesserte Finanzierungshilfen (z.B. Bürgschaftsoption für unvorhergesehene Folgeinvestitionen) <p>Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit stärken; Unterstützung der Wirtschaft auf Auslandsmärkten, unter anderem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Marköffnung von Gütern und Dienstleistungen und Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln in der Welthandelsrunde • Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, sie übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen • Fortführung der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dem Mittelstand einen schnellen Zugang zu den Bundesgarantien zu ermöglichen • Beschleunigung und Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle und der Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien • Ausbau der bilateralen Investitionsförder- und -schutzverträge und der Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen • Fortsetzung des Auslandsmesssprogramms auf hohem 	<p>Wachstumskräfte im Mittelstand Verstärken.</p>	<p>Mittelstandsinitiative wurde am 19. 7. 2006 vom Bundeskabinett beschlossen</p>	<p>fortlaufend</p>	<p>IV</p>	Empfehlungen Euro-Raum
						Empfehlungen / Points-to-Watch
						Integrierte Leitlinien
						Prioritäten NRP 2005

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
105.	<p>Niveau und ab 2007 Ergänzung um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmesse in Deutschland in Kooperation mit den Ländern, insbesondere bei der Auswahl der Messen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Auslandshandelskammern in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft • Verbesserung der unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) • Mittelstandsorientierte politische Flankierung bei Auslandsprojekten 					10, 15				
106.	<p>Internetplattform „startothek“ mit allen gründungsrelevanten Erfordernissen, wie Gesetzen, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene</p> <p>Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründer mit folgenden Eckpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot über regionale Anlaufstellen • Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre • Möglichkeit der Verbesserung der Programmkonditionen durch Länder. Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen 	<p>Vereinfachung der Gründungsberatung und Schaffung von einheitlichen Ansprechpartnern für Gründerinnen und Gründer</p>	Online seit 2.1. 2006			6		6		<p>Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7./08.12.2006, dass die Vorgründungsphase Angelegenheit der Länder ist und der Bund bis 5 Jahre ab Gründung fördert.</p>

2. 3. 5 Steuern wachstumsorientiert gestalten

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
107.	Unternehmenssteuerreform, insbesondere Absenkung der tariflichen Belastung von Körperschaften	Geringe steuerliche Standortattraktivität, die zur Abwanderung von Arbeitsplätzen und zur Verlagerung von in Deutschland erwirtschafteten Gewinnen führt. Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität Deutschland und damit eine Zunahme an Investitionen, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen	BT-Beschluss am 23.5. BR-Beschluss am 6.7.	1.1.2008		3,10, 15 IV. D IV. D	
108.	Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer bei Unternehmensnachfolge	In den kommenden Jahren kommt es bei vielen mittelständischen Unternehmen zu einem Generationenwechsel. Durch die erbschaftsteuerliche Belastung besteht die Gefahr der steuergetriebene Betriebsaufgabe. Erfolgreicher Generationenübergang und Fortbestand der Unternehmen sowie Sicherung der Arbeitsplätze	Kabinettsbeschluss			15 IV. D	
2. 3. 6 Infrastruktur ausbauen							
109.	Der Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) legt die mittelfristige Investitionsstrategie zur Umsetzung der Verkehrspolitik fest.	Die auf Grundlage der Ausbaugesetze für die Schienenwege des Bundes und die Bundesfernstraßen aufzustellenden Fünfjahrespläne wurden als verkehrsträger übergreifende Mittelfristplanung unter Einbeziehung der Bundeswasserstraßen erarbeitet. Mit diesem erstmals verfolgten Ansatz wird das Konzept einer integrierten	in Kraft	9.5.2007		16. IV F.	Erhalt und Ausbau der Infrastruktur sind von zentraler Bedeutung für einen starken und dynamischen Wirtschaftsstandort Deutschland sowie Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Die dynamische Entwicklung der Mobilität – insbesondere im Güterverkehr – steht in un-mittelbarem Zusammenhang mit den Veränderungen der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
110.	<p>Masterplan Güterverkehr und Logistik</p> <p>Handlungskonzept für eine noch effizientere Gestaltung des Güterverkehrssystems und eine noch bessere Nutzung aller Verkehrswege.</p> <p>Es werden aktuelle Entwicklungen und Trends sowie Qualitätsanforderungen in Verkehr, Wirtschaft und Logistik erfasst. Der Bestandsaufnahme folgt eine Schwachstellenanalyse. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Handlungsfelder sowie Handlungsbedarf und mögliche Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen abgeleitet.</p>	<p>Verkehrspolitik in der Investitionsplanung konsequent weiterverfolgt.</p> <p>Der IRP schafft so die notwendigen Rahmenbedingungen für Planungs- und Investitionssicherheit.</p> <p>Als zentrale Bestandteile moderner Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind Transport und Logistik wichtige Produktionsfaktoren für die Wirtschaft und tragen wesentlich zu ihrer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit bei. Als Motor für Innovation und Fortschritt sind sie Garant für die Zukunftsfähigkeit des Standortes.</p> <p>Erwartete Wirkung: Stärkung des Standorts Deutschland als Produktions- und Logistikstandort und Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung.</p>	Eingeführt durch Koalitionsvertrag 2005.	Fertigstellung bis Ende 2007, anschließend Umsetzung der Handlungsempfehlungen.		IV.F 3, 16	
111.	<p>Öffnung des Investitionsgesetzes zu Gunsten von Öpp durch Bildung einer neuen „Asset-Klasse“ für Öpp-Projekte. Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsgesetzes und anderer Gesetze sieht hierzu die Schaffung eines Infrastrukturfonds (Infrastruktur-Sondervermögen) vor.</p>	<p>Mobilisierung von zusätzlichem Kapital für Öpp durch Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten</p>	Kabinettsbeschluss vom 18.04. 2007	vorausichtlich Herbst 2007		IV.F 3, 14	
112.	<p>Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume mit folgenden Kernelementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie Schaffung und Sicherung 	<p>Nachhaltige Siedlungsentwicklung in den unterschiedlichen ländlichen Räumen; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen und Gemeinden; Schaffung zusätzlicher</p>	laufende Maßnahmen			IV.F 16	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
	<p>von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials • Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität • Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften vor allem durch Landbewirtschaftung • Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft • Kongress der Bundesregierung zur Zukunft ländlicher Räume im Oktober 2006. <p>Die Länder haben u. a. folgende Maßnahmen ergriffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Forst- und Holzwirtschaft • Qualifizierungsmaßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft • Programme zur Verbesserung der Aus- und Fortbildungsstrukturen in der Land- und Forstwirtschaft, des Wasser-, Klima- und Bodenschutzes • Erhaltung und Pflege von ökologisch wertvollen Natur- und Lebensräumen • Maßnahmen zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel • Förderung der Innovation im Bereich der Lebensmittelproduktion • Regionalmanagementmaßnahmen 	<p>Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten auch außerhalb der landwirtschaftlichen Erzeugung</p>				<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p>	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
	<ul style="list-style-type: none"> • Programme zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Dorfvernetzung / Dorferneuerung • Revitalisierung der Ortszentren durch Schaffung von Identitäten und Attraktivitäten • Aufbereitung von Branchen durch Umnutzung und Neustrukturierung sowie ökologische Aufwertung • Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu nichtlandwirtschaftlichem Erwerb • Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen durch Maßnahmen der Struktur-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik • Ausarbeitung von Entwicklungsplänen und Operationalen Programmen zur Umsetzung der EU-Strukturförderung zur Entwicklung insbesondere der ländlichen Räume • Einsetzung von Kabinettsausschüssen Ländlicher Raum in einzelnen Ländern • Maßnahmen zum Erhalt einer qualifizierten, flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung • Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit: Gewerbegebiete, Kultur und Sport (z. B. Musikschulen, Vereine) • Sicherung und Weiterentwicklung des Tourismus: Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes „Tourismus ländlicher Raum“ • Neue Medien: Lösungen zur flächendeckenden Anwendung des ländlichen Raums an die Datenautobahn • Existenzgründung und Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum • Sicherung und Förderung derverkehrlichen Mobilität: Bessere Anbindung von benachteiligten Gebieten an Straßenbau und ÖPNV, Kombination von Linienver- 					Klassifizierungsmodul* Empfehlungen Euro-Raum Empfehlungen / Points-to-Watch Integrierte Leitlinien Prioritäten NRP 2005

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
113.	<p>kehren mit bedarfsorientierten Angeboten in der Fläche, Aktivierung von Potentialen durch Public Private Partnership</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Grundversorgung im ländlichen Raum <p>Wettbewerbsfähigkeit der Städte verbessern Gemeinsame Maßnahmen vom Bund, Ländern und Gemeinden:</p> <p>a) Städteauförderprogramme: Verbesserung der Qualität der Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Lebensstandort durch Revitalisierung der Innenstädte und Ortszentren, Schaffung von Identität und Attraktivität in den Zentren, Neustrukturierung, Umnutzung und Aufbereitung von Brachflächen sowie die ökologische Erneuerung in Problemgebieten, Förderung der unrentierlichen Kosten</p> <p>b) Programme zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Dorferneuerung / Dorfentwicklung mit den Förderzwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Revitalisierung der Ortszentren durch Schaffung von Identitäten und Attraktivitäten • Aufbereitung von Brachen durch Umnutzung und Neustrukturierung sowie ökologische Aufwertung • Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeiten zu nichtlandwirtschaftlichen Erwerb • Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen durch Maßnahmen der Struktur-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik <p>c) Integration des großflächigen Einzelhandels, insbesondere Hersteller-Direktverkaufszentren in städtebaulich verträgliche Lagen.</p>	<p>Nachhaltige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte sowie der Dörfer; Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Städte; Schaffung zusätzlicher Beschäftigung- und Erwerbsmöglichkeiten auch außerhalb der traditionellen landwirtschaftlichen Erzeugung, z.B. im Bereich Tourismus und im Bereich erneuerbarer Energien</p>	laufende Maßnahmen; keine Befristung			<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points-to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p> <p>IV.F</p> <p>16</p>	<p>Programme zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung; Befassung der WMK im Juni 2007.</p>

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
114.	<p>Integrierte Raumentwicklung;</p> <p>Maßnahmen der Länder:</p> <ul style="list-style-type: none"> Stärkung von Wachstums- und Innovationspotenzialen in allen Regionen Deutschlands alle Räume befähigen, ihre Stärken zu stärken, ihre Kräfte und Potenziale zu bündeln und zu vernetzen die Regionen bei der Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels unterstützen die Vereinbarkeit von Schutz, Nutzung und Gestaltung vielfältiger Landschaften gewährleisten. <p>Entwicklung von passgenauen und zwischen verschiedenen Ebenen und Fachpolitiken abgestimmten Strategien für unterschiedlichste Regionen gemäß der territorialen Agenda der EU, um so das spezifische territoriale Kapital der Regionen auszuschnüpfen. Die Programme im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (= Ziel 3 Strukturfortförderung) in der Förderperiode 2007 bis 2013 sollen u. a. zur Umsetzung der politischen Prioritäten der Territorialen Agenda genutzt werden.</p>	<p>Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen, unabhängig von eher städtischer oder ländlicher Prägung</p>	laufende Maßnahmen			
115.	<p>Maßnahmen der Länder:</p> <p>Raumentwicklungsinitiative „Zentraleuropäischer Nord-Süd-Korridor“, Erschließung eines Raumentwicklungskorridors von Skandinavien bis zum Mittelmeer um die von ESPON (European Spatial Planning Observation Network) diagnostizierten Entwicklungspotenziale Ostdeutschlands zu aktivieren.</p>	<p>Aktivierung der wirtschaftlichen und sozialen Potenziale Ostdeutschlands und angrenzender Regionen</p>	Beschluss der osideutschen für Raumentwicklung zuständig-			

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Leitlinien und Positionen entwickeln Verankerung in nationalen und europäischen Politiken transnationale Kooperationsprojekte vorbereiten und koordinieren Verlängerung des TEN-Korridors 1 von Berlin über Rostock nach Kopenhagen und Einbindung des paneuropäischen Korridors von Berlin an die Adria in die TEN; einschließlich ergänzender Nord-Süd-Verbindungen u.a. Schwerin-Magdeburg und deren Vernetzung <p>„Europäische Verkehrsnetze in ostdeutschen Ländern“</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum kurzfristigem Ausbau der Schienenverkehrsverbindungen zwischen Rostock/Sassnitz über Berlin, Dresden nach Prag sowie von Berlin/Dresden nach Breslau unter entsprechender Anbindung des Raumes Halle/Leipzig/Magdeburg treffen Maßnahmen zur prioritären Einordnung der TEN-T Achse 22 zwischen Prag und Dresden und deren Weiterführung über Berlin sowie gemeinsam mit der Achse 1 über Rostock/Sassnitz nach Kopenhagen/Skandinavien unter entsprechender Anbindung des Raumes Halle/Leipzig/Magdeburg treffen Erklärung eines europäischen Interesses für die im Korridor III der TEN liegende Verbindung Berlin/Dresden - Breslau - Kattowitz 		Minister vom 10.05. 2007 Beschluss der 34. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 27. Juni 2007			Empfehlungen Euro-Raum Empfehlungen / Points-to-Watch Integrierte Leitlinien Prioritäten NRP 2005	

2. 3. 7 Energiepolitik langfristig gestalten

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
116.	Integriertes Klima- und Energieprogramm	Gesetzes- und Verordnungspaket zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung nach den Beschlüssen des Europäischen Rats vom 9.3.07 zum Klimaschutz, zu Energieeffizienz und zum Ausbau Erneuerbarer Energien	Kabinettsbeschluss Dezember 2007	2008						Beschlüsse Europäischer Rat vom 9.3.07: Reduktion der EU-Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30% gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch bis 2020 auf 20%, Erhöhung der Energieeffizienz bis 2020 um 20% gegenüber dem Trend	
117.	Energie- und Klimaprogramm mit konkretem Maßnahmenkatalog	Längerfristige energiepolitische Rahmenbedingungen, auch als Orientierung für die Investitions- und Konsumentscheidungen der Marktteilnehmer	2. Jahreshälfte 2007				11, 13	5		Vorbereitender Diskussionsprozess (Energiegipfel-Prozess): April 2006, Oktober 2006 und Juli 2007	
118.	Klimaschutzprogramm 2007	Erarbeitung von klimapolitischen Maßnahmen zur Erreichung des deutschen Klimaschutzziels für 2020	2. Jahreshälfte 2007							vgl. auch Integriertes Klima- und Energieprogramm (lfd. Nr. 117)	
119.	Umwelt- und Klimaschutz; Maßnahmen der Länder: <u>Gewährleistung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung länderspezifischer Konzepte für die Energieversorgung Mitwirkung an der Regulierung der Strom- und Gasnetze auf regionaler Ebene durch die Landesregulierungsbehörden zur Stärkung des Wettbewerbs auf den Strom- und Gasmärkten stringente Aufsicht über Kernkraftwerke im Vollzug des Atomgesetzes zur Gewährleistung eines größtmöglichen Sicherheitsniveaus <u>Gewährleistung einer nachhaltigen Energieversorgung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> Gewährleistung einer sicheren und preiswerten Energieversorgung Umwelt- und Klimaschutz 	laufende Maßnahmen; keine Befristung			IV. A, B, C	11, 13	5			

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
120.	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch Gezielte Maßnahmen und Programme zum Ausbau der erneuerbaren Energien und für energieeffiziente Innovationen (Bsp. Geothermie, Wasserkraft, Biomasse, Brennstoffzelle) Förderprogramme und Beratung zur Energieeinsparung und Energieeffizienz im privaten, gewerblichen und kommunalen Bereich Anreize zur energetischen Gebäudesanierung (Energieeinsparprogramm Altbau, EnergieSparCheck) Umsetzung des EU-weiten CO₂-Emissionshandelsystems auf Landesebene Förderung des betrieblichen Energie- und Stoffstrommanagements Umweltfreundliche Unternehmensführung durch verschiedene Fördersysteme (Umweltcheck, Unternehmensworkshop und Umweltmanagement nach der Öko-Audit-Verordnung) Strategie zur Steigerung des Anteils alternativer Kraftstoffe Länder begleiten Konkretisierung des Maßnahmenbündels der Bundesregierung zur Erreichung weiterer Minde-derungsziele bis 2020 (Regierungserklärung vom 26. April 2007) 	<p>Umstieg auf ressourcensparende und umweltfreundliche Produktion</p>	laufende Maßnahmen; keine Befristung			Prioritäten NRP 2005
						Integrierte Leitlinien
						Empfehlungen / Points-to-Watch
						Empfehlungen Euro-Raum

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
121.	<ul style="list-style-type: none"> • und Nutzung einer Bioenergieforschungsplattform technologische, ökologische und ökonomische Optimierung der Verfahren zur Aufbereitung von Biogas auf Erogasqualität und Einspeisung in Erdgasnetze • Forschungsprojekt zu Gaserzeugung aus Biomasse (Verfahren zur Herstellung von Synthesegas aus trockener Biomasse) als Beitrag zur Umsetzung der zukünftigen Kraftstoffstrategie des Bundes • Im Bereich der Nutzung von biogenen Gasen, z. B. bei der Synthesegasherstellung aus Biomasse kann Deutschland global die Technologieführerschaft erreichen und ausbauen • Biomasseaktionsplan als Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien; wichtige Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum, die über eine nur regionale Dimension hinausgehen 	<p>Schutz der Umwelt und des Klimas, der Verbesserung der Versorgungssicherheit durch effizientere Nutzung und Vermeidung fossiler Rohstoffe sowie der Vorbereitung der Industrie auf die künftigen Marktanforderungen. Erwartet werden Wirkungen hinsichtlich der Verbesserung der Marktchancen der Hybridtechnologien in Bezug auf Fahrleistungen, Fahreigenschaften, Fahrkomfort, Alltagstauglichkeit, Kosten und Lebensdauer.</p>		Bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode		<p>Empfehlungen Euro-Raum</p> <p>Empfehlungen / Points- to-Watch</p> <p>Integrierte Leitlinien</p> <p>Prioritäten NRP 2005</p>	<p>Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30). Seit 2005 wurden mehr als 35 Mio. € Fördermittel bereitgestellt. Davon sind 2,5 Mio. € über den Hybrid-Aktionsplan der High-Tech-Strategie zuzurechnen.</p>
						<p>II. A; II. B</p> <p>7,8</p>	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodule		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch	
122.	In der Kraftstoffstrategie der Bundesregierung sind die Potenziale alternativer Kraftstoffe und Antriebstechnologien für eine nachhaltige Mobilität analysiert und für die Zeiträume 2010 und 2020 bewertet („Matrixprozess“).	Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz im Straßenverkehr	fortlaufend			VI, C	11			Kabinettsbeschluss am 10.8.2005
2. 4 Ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil nutzen										
123.	Nationaler Allokationsplan 2008-2012, Umsetzung des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels. Mit dem Nationalen Allokationsplan 2008-2012 (NAP) werden Gesamtzeilungsmenge und Zuteilungsregeln für die Handelsperiode 2008-2012 festgelegt und zugleich langfristig kalkulierbare Bedingungen für Investitionen geschaffen. Der starke internationale Wettbewerb in einigen Branchen wurde berücksichtigt.	Kosteneffiziente Senkung der CO ₂ -Emissionen der emissionshandelspflichtigen Unternehmen. Investitionen in effiziente und umweltfreundliche Anlagen	NAP 2008-2012 umgesetzt durch das Zuteilungsgesetz (ZuG) 2012 Parlamentsbeschluss 22.06.2007	In Kraft treten vorauss. im August 2007		VI	11			
124.	Kosteneffizienter Klimaschutz: CDM-/JI-Initiative, Umsetzung einer CDM-/JI Initiative als Element der Partnerschaften zwischen Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft.	Kostengünstige Erreichung der Klimaschutzziele auf Unternehmensebene (EU-Emissionshandel); Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung von Auslandsmärkten für innovative Klimaschutztechnologien auf allen Ebenen (insb. Industrie und Energieversorgung/	in Vorbereitung (angekündigt im Dezember 2005).	bei Inkrafttreten des Haushalts 2008		VI	10, 11			1. Vereinbarungen zu bilateralen JI/CDM-Kooperationen (Memoranda of Understanding) mit zahlreichen Gastländern werden federführend von BMU verhandelt bzw. sind bereits unterzeichnet. 2. Weitere im Rahmen der Initiative geplante Maßnahmen:

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Integrierte Leitlinien		
				Prioritäten NRP 2005				
125.	<p>Biokraftstoffquotengesetz; Wer Kraftstoffe in Verkehr bringt, wird verpflichtet, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil (Quote) des Kraftstoffabsatzes in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Innerhalb der Quote sollen Biokraftstoffe voll versteuert werden</p>	<p>Energieeffizienz und erneuerbare Energien Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 6 % (bezogen auf den Energiegehalt) bis zum Jahr 2010</p>	in Kraft	1.1.2007		VI. C		<p>Weiterentwicklung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen in Deutschland; Absicherung spezifischer Projektrisiken; Finanzieller Beitrag des Bundes Marketingaktivitäten</p>
126.	<p>Erneuerbare Energien – Änderung des EEG; Begrenzung der Auswirkungen der Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Strommarkt durch das Erneuerbare Energien-Gesetz auf stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen</p>	<p>Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung; Entlastung stromintensiver Unternehmen und der Eisenbahnen</p>	<p>Gesetzesentwurf am 14.6.2006 vom Bundeskabinettschlossen</p>	1.12.2006		VI. B		<p>EEG Erfahrungsbericht bis Ende 2007; anschließend ggf. EEG-Novelle</p>
127.	<p>Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien; Förderung von Solarkollektoren und modernen Holzheizungen durch Zuschüsse; Vorbereitung eines regenerativen Wärmenutzungsgesetzes, um die Marktpotentiale erneuerbarer Energien im Wärmebereich besser zu erschließen.</p>	<p>Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftsicherer Arbeitsplätze</p>	<p>laufendes Programm</p>	<p>neue Förderlichkeiten seit 20.1.2007 in Kraft</p>		VI. C		<p>Fördersätze werden zur Steuerung der Marktentwicklung regelmäßig angepasst. 2006: 140.000 Anträge mit einem Investitionsvolumen von knapp 900 Mio. €. Für dieses Jahr ist mit einer Steigerung zu rechnen.</p>
128.	<p>Exportinitiative Erneuerbare Energien; Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der EE-Branche mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung des BMW bei der Erschließung</p>	<p>Erhöhung der Exportquote von erneuerbaren Energien führt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen EE-Industrie;</p>	<p>laufende Maßnahmen; keine</p>			VI. B	10,11	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
						Klassifizierungsmodul* Empfehlungen Euro-Raum Empfehlungen / Points-to-Watch Integrierte Leitlinien Prioritäten NRP 2005
129.	von Exportmärkten.	Exportinduzierte Produktionssteigerung lässt sinkenden Kosten für EE-Produkte erwarten; Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und Schaffung von Arbeitsplätzen. Verbreitung deutscher EE-Technologie im Ausland trägt zum Klimaschutz bei.	Befristung			Zunächst werden die Potenziale zur Einsparung von Energie und Material in verschiedenen Branchen erhoben.
130.	Initiative zur Steigerung der Ressourceneffizienz; Setzen von Anreizen zur Erhöhung der Ressourcenproduktivität	Senkung des Materialeinsatzes und Steigerung der Recyclingraten bei ausgewählten Materialien	in Vorbereitung			Zurzeit werden Pilotprojekte entwickelt.
131.	Gründung Netzwerk Ressourceneffizienz	Verbesserung des Informationsaustausches; Steigerung der Energie- und Rohstoffproduktivität in Deutschland	Gründung erfolgt			Zurzeit finden Verhandlungen der ersten Durchführungsmaßnahmen der EuP-Richtlinie auf europäischer Ebene statt. Darüber hinaus gibt es Gespräche über freiwillige Maßnahmen mit der deutschen Wirtschaft.
132.	Ökodesign von elektrisch betriebenen Produkten; Verfolgung des Top Runner Ansatzes; Erhöhung der Marktanteile von ökologisch vorteilhaften Geräten (Energiesparlampen, energieeffizienten Haushaltsgeräten)	Erhöhung der Energieeffizienz; Senkung von Umweltbelastungen (Luftemissionen, Wasserverbrauch etc.); Kennzeichnung des Energieverbrauchs		Anfang 2008		
	Förderung von Umweltechnologien; Umsetzung des EU-Aktionsplans für Umweltechnologien durch begleitende nationale Maßnahmen (vgl. national roadmap)	Beseitigung der Hemmnisse für die Erforschung, Entwicklung und Verbreitung von Umweltechnologien; Nutzung positiver Effekte von Umweltechnologien zu Gunsten von Umweltschutz, Wachstum und Beschäftigung				

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Anmerkungen
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	
Beschreibung der Maßnahme		Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Anmerkungen
133.	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Wärmemarkt; Die Marktpotentiale erneuerbarer Energien im Wärmebereich sollen noch effektiver erschlossen werden Vorbereitung eines regenerativen Wärmenutzungsgesetzes, um die Marktpotentiale erneuerbarer Energien im Wärmebereich besser zu erschließen	Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze	VI. B	II		
134.	Das „Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzellen-Technologie“ (NIP) ist ein Langfristprogramm mit dem Ziel, die anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Wasserstoff und Brennstoffzelle mit Blick auf den Einsatz im Verkehr und in Gebäuden im Wechselspiel mit großen Demonstrationsvorhaben erheblich zu verstärken.	Das NIP ist die dritte, langfristige Säule für die Umsetzung der Kraftstoffstrategie. Es ist ein zentraler Beitrag, um die künftige Energieversorgung in den Bereichen Wohnen und Mobilität zu sichern.	II. B; VI	10, 11		Im Rahmen der Hightech-Strategie der Bundesregierung (siehe lfd. Nr. 30)
135.	Einführung einer CO ₂ - und schadstoffbezogenen Kfz-Steuer für Pkw	Die Besteuerung der Pkw erfolgt in Deutschland derzeit nach Hubraum und Schadstoffausstoß. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, Anreize für energieeffiziente Antriebe durch eine am CO ₂ - und Schadstoffausstoß orientierte Kfz-Steuer zu schaffen.	VI. C			Die Einführung einer CO ₂ - und schadstoffbezogenen Kfz-Steuer für neu zugelassene Pkw und eine flankierende Regelung für Altfahrzeuge soll Bestandteil des integrierten Energie- und Klimaprogramms bis 2020 werden. Die innerhalb der Bundesregierung zuständigen Ressorts haben sich bereits auf Eckpunkte verständigt.
136.	Novellierung der Energieeinsparverordnung mit Einführung des Energieausweises auch für Bestandsgebäude; zusätzliche energetische Anforderungen an Beleuchtung und Klimaanlagen von Nichtwohngebäuden	Steigerung der energetischen Sanierungen im Gebäudebestand; Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich	VI. B	II	Herbst 2007 Zustimmung der Bundesregierung zu den vom Bundesrat vorge-	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
137.	Erhöhung der energetischen Anforderungen an Neubauten sowie von Bestandsbauten bei Veränderungen in einer weiteren Novelle der Energieeinsparverordnung in dieser Legislaturperiode		schlagenen Änderungen am 27.6.07	bis 2009		VI. B	11				
138.	Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch und den CO ₂ -Ausstoß zu reduzieren. Annäherung an Ziel, jährlich 5 % des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch zu sanieren. Geförderte Maßnahmen stoßen ein Investitionsvolumen von 28 Mrd. Euro an, u. a. zugunsten des Klein- und mittelständischen Baugewerbes.	Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich	in Kraft	Darlehens: 01.02. 2006 Zuschüsse: 01.01. 2007		VI. B	11			Dieses Programm setzt sich aus einem Förder- teil, einem steuerlichen Teil und aus energetischen Maßnahmen an Bundesbauten zusammen. Der Förderanteil (zinsverbilligte Darlehen und seit 1.1.2007 auch Zuschüsse) in Höhe von rund 1 Mrd. € jährlich wird über die KfW Förderbank abgewickelt.	
3 Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten											
3. 1 Aktivierung und Prävention – effektive Eingliederung als Leitmotiv											
139.	Fortentwicklung des SGB II; Inhaltliche Änderungen im Bereich des materiellen Leistungsrechts	Reformen im materiellen Leistungsrecht, um System des SGB II forschreiberen; Effizienzsteigerung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Optimierung des Leistungsrechts.	in Kraft	1.4.2006 .8.2006; d.h.w. 1.7.2006 .1.2007 bzw. rück-		VII. A	2, 20	1, 1, 3, 2	1, 4		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
140.	Verteilung der Kosten für das SGB II zwischen Bund und Ländern über die Festlegung, dass der Bund sich 2007 an den Kosten der Länder mit durchschnittl. 31,8 % beteiligt (überdurchschnittl. in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz)	Planungssicherheit der Länder und der Kommunen	in Kraft	1/2007	wirkend 1.1.2005	VII. A	19, 20	3, 3		Regelungen des Gesetzes werden für kommende Jahre entsprechend der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II angepasst.	
141.	Verbesserung der Ablauforganisation der Vermittlung in der Bundesagentur für Arbeit durch die Einführung der Handlungsprogramme	Steigerung von Effizienz und Effektivität der Vermittlung durch Identifizierung des individuellen Handlungsbedarfs für jeden Arbeitslosen auf Grundlage eines systematischen Profiling (Kundendifferenzierung)	in Kraft	Ende 2006		VII. A	20	3, 1, 3, 3			
142.	Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit "Integrationsfortschritte für Betreuungskunden (IFB)"	Präventionsansatz zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit durch schrittweisen Abbau von multiplen Vermittlungshemmnissen bei einer Integrationsperspektive innerhalb von 900 Tagen	in Kraft	11/2006		VII. C	19, 23	3, 3			
143.	Job-Perspektive – Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen: Schaffung von bis zu 100.000 sozialversicherungspflichtigen Stellen für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (in Form eines Beschäftigungszuschusses als Arbeitgeberleistung)	Beitrag zum Erhalt u. Ausbau der Fähigkeiten von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen; Schaffung von Perspektiven für diese Personen mit dem langfristigen Ziel der Integration in reguläre Beschäftigung; Erschließung neuer Beschäftigungsfelder	Bundestagsbeschluss vom 6.7.2007	10/2007		VII. C	19	3, 3		Empfehlung der Koalitionsarbeitsgruppe "Arbeitsmarkt"	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten		
144.	Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunalkombi): Schaffung von bis zu 100.000 zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen (Kreise bzw. kreisfreie Städte) mit einer Gesamtarbeitslosenquote von 15 % oder mehr	Langzeitarbeitslose in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit, die bisher noch nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert haben, sollen in Beschäftigung gebracht werden; neue Arbeitsplätze bei Kommunen oder gemeinwohlorientierten Unternehmen, die zur Wahrnehmung zusätzlicher kommunaler Aufgaben beitragen.	Kabinettsbeschluss vom 27.06.2007	01/2008	12/2009	VII.C 19 3.3	
145.	Mit dem Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS) werden im Rahmen von Lokalen Aktionsplänen in sozialen Brennpunkten Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die berufliche und soziale Integration von Menschen mit besonderen Problemen beim Zugang zum Arbeitsmarkt einsetzen. Die Hauptzielgruppe von LOS sind Jugendliche bzw. Langzeitarbeitslose.	Die drohende soziale Ausgrenzung von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personen soll verhindert und die berufliche und soziale Integration dieser Menschen soll verbessert werden, insbesondere durch Vermittlung von Zukunfts- u. beruflichen Kompetenzen sowie durch Stärkung des sozialen Zusammenhalts.	laufend	2003	2008	II. C. 2, 18, VII. C 19, 23 3, 4	
146.	„Job – Jobs ohne Barrieren“ - Initiative für Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen sowie betriebliche Prävention	Grund: Information insb. von Unternehmen über die Änderungen rechtlicher Regelungen für die Integration behinderter Menschen in den gemeinsamen Arbeitsmarkt und Aufklärung über Möglichkeiten der Umsetzung in den Unternehmen durch praktische Beispiele; Erwartete Wirkung: Nachhaltige Verbesserung der Beschäftigungssituation behinderter Menschen (Ausbildung und Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt)	Durchführung 5/2004 bis 12/2006, Evaluierung 1/2007 bis 6/2007, Fortsetzung 7/2007 bis 12/2007		12/2010	VII. C 19	Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung der Initiative „Job“ empfohlen und Mittel des Ausgleichsfonds, die durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden, zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum	Empfehlungen / Points-to-Watch			
147.	Gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements bei Erkrankungen von mehr als 6 Wochen	Anstieg von krankheitsbedingten Fehlzeiten durch demographische Entwicklung erwartet; Verbesserung des Gesundheitszustandes der Beschäftigten.	2010 in Kraft	1.5.2004		VII. C	19					
148.	Arbeitsmarktprogramm Job4000: 1000 neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, 500 neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen, 2500 besondere Unterstützungen schwerbehinderter Menschen bei der Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Grund: Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen, insbesondere von schwerbehinderten Menschen, die zusätzlich auch aus anderen Gründen besondere Schwierigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Erwartete Wirkung: 4000 neue/ zusätzliche Beschäftigungen (Arbeits- und Ausbildungsplätze) auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Durchführung seit Januar 2007		12./2013	VII. C	19				Der Beirat für die Teilhabe behinderter Menschen hat die Durchführung des Arbeitsmarktprogrammes empfohlen und die Finanzierung mit Mitteln des Ausgleichsfonds vorgeschlagen.	
3. 2 Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration												
149.	Aufbau eines Beratungs- und Informationsnetzwerks zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der Inanspruchnahme von arbeitsmarktpolitischen Leistungen	laufend	1.1.2005		VII. B	19		3.1, 3.3, 3.4		2007 Evaluierung des Netzwerkes	
150.	Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen aller Beteiligten in zehn Handlungsfeldern: - Integrationskurse verbessern, - von Anfang an deutsche Sprache fördern, - gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen	Durch eine breite Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen im Dialog mit den wichtigsten Akteuren der Bürgerschaft und den Migrantinnen und Migranten verbesserte Integration von Migrantinnen und Migranten in gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen	in Kraft (Kennnismahme Kabinett am 11.7.04)	07/ 2007		VII. C	19, 23, 24		3.4		Integrationsgipfel mit Vorstellung des Nationalen Integrationsplans am 12.7.2007; 2008 Bilanzierung	

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	<ul style="list-style-type: none"> - Lebenssituation von Mädchen und Frauen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen, - Integration vor Ort unterstützen, - Kultur und Integration, - Integration durch Sport, - Medien – Vielfalt nutzen, - Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken, - Wissenschaft – weltöffnen. 	<p>schaftlichen Schlüsselbereichen (u. a. durch Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration); Einbindung von Migrantinnen und Migranten sowie der wichtigsten Akteure der Bürgergesellschaft in die Konzipierung nachhaltiger Integrationspolitiken von Bund, Ländern und Kommunen; Förderung von Eigenverantwortung und Netzwerkbildung; Verankerung von „Integration“ als Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen und politischen Funktionsbereichen</p>								
3. 3 Lebenszyklusorientierter Ansatz – Arbeitsmarktpolitik demografiefest gestalten										
3. 3. 1 Junge Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren										
151.	<p>Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm); Überführung ins Arbeitsförderungsrecht und die Grundförderung für Arbeitsuchende vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung beschlossen.</p>	<p>Brücke in die Berufsausbildung für Jugendliche mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Ausbildungsstelle gefunden haben; Ziel: mehr Übergänge der Zielgruppe in betriebliche Berufsausbildung</p>	<p>Kabinett: 27.9.2006 Richtlinie vom 12.1.2007 Als Regelinstrument: Bundes- tags- beschluss vom 6.7.2007</p>	<p>10/ 2004 (Aufstockung 10/2006) 10/ 2007 als zeitlich unbefristetes Regelinstrument</p>		VII: B	2, 18, 19, 23	3, 1, 3, 4		ursprünglich nur bis 2007 geplant, jetzt um ein Jahr verlängert und von 25.000 auf 40.000 Plätze aufgestockt; Überführung ins Arbeitsförderungsrecht ab 10/2007

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
152.	Einführung eines Lohnkostenzuschusses und eines Qualifizierungszuschusses für benachteiligte junge Menschen, die anhaltend arbeitslos sind.	Verbesserung der Beschäftigungschancen benachteiligter junger Menschen	Bundestagsbeschluss vom 6.7.2007	10/2007	1/2011	VII. B	2, 18, 19, 23	3.1, 3.4	Empfehlung der Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“	
153.	Mit dem Modellprogramm Kompetenzagenturen werden bundesweit Kompetenzagenturen eingerichtet, die eine wichtige Beratungs-, Vermittlungs- und Lotsenfunktion zwischen den zuständigen Institutionen zur „passgenauen“ beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher übernehmen.	Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen.	in Kraft	2006		II. C., VIII.B.	18, 23	3.4		
154.	Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend: Maßnahmen für junge Menschen werden in drei zentralen Handlungsfeldern aufeinander abgestimmt. <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigung, Integration, sozialer Aufstieg • allgemeine und berufliche Bildung, Mobilität • Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben 	Beschluss der Staats- und Regierungschefs der EU vom März 2005. Bedürfnisse junger Menschen sollen durch aktive Einbeziehung und Förderung junger Menschen in der Umsetzung der Lissabon-Strategie verstärkt berücksichtigt werden.	in der Umsetzung	2005		VII. B	18, 20, 21, 23, 24	3.4, 7		
155.	Freiwilligendienste machen kompetent: Das Programm verbessert den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe und kompetenzbasiertem Lernen im Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr für benachteiligte Jugendliche. Die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher wird durch Kombinationen non-formeller und informeller mit formalen Bildungsanteilen erhöht. Schul- und Ausbildungs- sowie Arbeitsmarktkonzepte werden eingebunden.	Benachteiligte Jugendliche sind bislang in den Freiwilligendiensten deutlich unterrepräsentiert. In den Freiwilligendiensten erwerben die Jugendlichen neben beruflicher Orientierung und Arbeitsverfahren personale und soziale Kompetenzen, die als Schlüsselkompetenzen am Arbeitsmarkt sehr gefragt sind. Dadurch verbessern sich ihre Ausbildungs- und Erwerbschancen und die soziale und gesellschaftliche Integration wird gesichert.		Herbst 2007		VII. B	18, 23	3.4		

Lfd Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
3. 3. 2 Erwerbsbeteiligung von Frauen fördern										
156.	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vom Juli 2001	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	laufend	2001		VII. B	18			Erstellung der 3. Bilanz für die Jahre 2006/2007 mit dem Schwerpunkt EU-Vergleich
157.	Führungskräfte Monitor Entwicklung von Kernindikatoren zur Überwachung der Fortschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen	laufend	2007	2008	VII. B	18			
158.	Entwicklung von Qualitätsstandards für die zielgruppenspezifische Beratung von Existenzgründerinnen, Kooperation für Unternehmerinnen; Deutscher Gründerinnenpreis	Förderung der Existenzgründung und der Selbständigkeit von Frauen	laufend	2005 2006	2007 2008	VII. B	18			
159.	Das transkulturelle und interreligiöse Lernhaus der Frauen bietet Frauen verschiedener kultureller und religiöser Herkunft ein zweijähriges Qualifizierungsprogramm zur Kulturmittlern mit zertifiziertem Abschluss.	Das Lernhaus soll als Basis eines breiten interkulturellen Frauennetzwerkes die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund und anderer als christlicher Prägung fördern und nachhaltige Lernprozesse im Sinne einer integrativen Entwicklung in Gang setzen. Zudem sollen die Teilnehmerinnen ihr erworbenes Wissen als Multiplikatorinnen in den zivilgesellschaftlichen Prozessen einbringen.	laufend	1.4.2005	30.6. 2008	VII. B	18, 23	7		
160.	Im Modellprojekt Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum/berufliche Integration in Ost und West werden die Mehrsprachigkeit und die Kenntnis unterschiedlicher Kulturen junger Frauen mit Zuwand-	Das Projekt soll einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund leisten. Durch	laufend	1.10.2006	31.3. 2008	VII. B	18, 23	7		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung									
	<p>Wachstumsgeschichte als Ressource für wirtschaftliches Wachstum genutzt und neue Verfahren für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Frauen mit Migrationshintergrund entwickelt und erprobt.</p>	<p>wertschätzende und dialogorientierte Verfahren soll die systematische Unterbewertung von Ressourcen und Potenziale junger Frauen mit Migrationshintergrund aufgehoben werden.</p>									
3. 3. 3 Beschäftigung Älterer fördern											
161.	<p>Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Entgeltversicherung, der Lohnkostenzuschüsse und der Weiterbildung für ältere Menschen; • Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmerinnen ab dem 52. Lebensjahr im Einklang mit Gemeinschaftsrecht 	<p>Weitere Erhöhung der Erwerbstätigenquote älterer Menschen; Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten und Beschäftigungschancen für ältere Menschen, Verbesserung der arbeitsrechtlichen Möglichkeiten zur Einstellung älterer Menschen, Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit</p>	in Kraft	1.5.2007	teilweise 2011	VII. B	2, 17, 18, 19, 20, 21, 23	3, 3, 7	4	<p>Prognose: insgesamt bis 2011: 628 Mio. € (davon 429 Mio. € BA) Finanzierung erfolgt durch Eingliederungstitel, so dass tendenziell keine Mehrausgaben entstehen.</p>	
162.	<p>Beschäftigungspakte für Ältere, Bundesprogramm Perspektiv 50plus: Förderung von 62 Regionalprojekten von 93 beteiligten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren</p>	<p>Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Nutzung des Potenzials der Regionen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt; Integration 20.000 älterer Langzeitarbeitsloser bis 2007, 50.000 bis 2010</p>	laufend	10/ 2005	12/ 2010	VII. B	2, 17, 18, 19	3, 3	2006: 113 Mio. €, 2007: 117,6 Mio. €		
163.	<p>Bundesprogramm 30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren: Förderung von bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit bis zu dreijähriger Dauer für ältere langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p>	<p>Beitrag zur Erhaltung und Aktivierung beruflich erworbener Fähigkeiten Älterer für gesellschaftlich anerkannte Arbeiten</p>	laufend	7/ 2005	12/ 2009	VII. B	2, 17, 18, 19	3, 3	2006: 38 Mio. €, 2007: 83 Mio. €.		

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*	Anmerkungen		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005			Integrierte Leitlinien	Empfehlungen Euro-Raum
164.	Sonderprogramm Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen	Zielgerichtete Weiterbildungsförderung von älteren und gering qualifizierten Beschäftigten; Impuls für die Weiterbildung vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus	laufend	1.1.2006 modifiziert ab 1.1.2007	3.1.12.2007	VII. B	2, 18, 19, 23	Jahresprogramm, durchgeführt von der Bundesagentur für Arbeit. 2006: 112.000 Förderfälle		3, 1, 3, 3, 7
165.	INQA: Die Initiative "Neue Qualität der Arbeit" unterstützt die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen und die Umsetzung innovativer Ansätze in den Betrieben. Bund, Länder, Sozialpartner und Unternehmen engagieren sich und entwickeln praxisnahe Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen, auch für ältere Arbeitnehmer/innen zu verbessern. INQA bietet eine Plattform zum Know-how-Transfer und gegenseitigen Lernen.	Förderung qualitativ guter Arbeitsbedingungen in Unternehmen in einer sich wandelnden Arbeitswelt, Schwerpunkte sind u. a.: Gute, mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur, Gesund älter werden in Beschäftigung, Lebenslanges Lernen	laufend	2001		VII. B	2, 17, 18, 20, 21, 23	Wichtiger Bestandteil von INQA ist ein Demografie-Netzwerk, in dem Unternehmen für Unternehmen Perspektiven für altersgerechtes Arbeiten aufzeigen sowie mehrere thematische Initiativkreise.		7
166.	Förderung von Modellvorhaben zur Erarbeitung altersgerechter Arbeitsbedingungen: Es werden Praxismodelle für ältere Beschäftigte (55+) entwickelt und in Betrieben erprobt. Ziel ist, Wege aufzuzeigen, wie die besonderen Potenziale älterer Menschen im Arbeitsleben genutzt werden können und wie dies wirksam unterstützt werden kann.	Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in den Belegschaften ist es erforderlich, neue, praktikable und wirksame Wege zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit älterer Erwerbstätiger aufzuzeigen.	laufend	09/2006	09/2009		17, 18, 19, 20	Budgetauswirkungen: 2006: 208.107 € 2007: 414.522 €		
167.	Entwicklung von Ratgebern, Informations- und Beratungsmöglichkeiten, insbesondere für KMU und Handwerk zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Mitarbeiter und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit z. B. durch altersgerechte Unternehmenskultur, Erhalt von Erfahrungswissen (Wissenstransfer), Unterstützung der Weiterbildungsbereitschaft, Personalentwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer demografiefesten Personalpolitik	Folgen des demografischen Wandels sind Fachkräftemangel bei einer gleichzeitig älter werdenden Belegschaft. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer ist Element der Mittelstandsinitiative.	Mittelstandsinitiative wurde am 19. 7. 2006 vom Bundeskabinett beschlossen-	fortlaufend			18, 20, 24			6, 7

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
168.	<p>Ressortübergreifende Initiative "Erfahrung ist Zukunft" mit Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Die Kampagne bündelt dazu die Aktivitäten der einzelnen Ressorts der Bundesregierung und der Partner aus der Zivilgesellschaft, um die öffentliche Wahrnehmung zu steigern. Darüber hinaus werden 2007/2008 regionale Workshops zu den Themen lebenslanges Lernen, Existenzgründung durch Ältere, altersgerechte Arbeitsbedingungen und freiwilliges Engagement in verschiedenen Regionen Deutschlands durchgeführt.</p>	<p>Die Initiative zielt auf ein neues Bild vom Alter, um so Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft aufzuzeigen und Veränderungen voranzubringen.</p>	laufend	2005		VII. B	2, 17, 18	7	4		
3. 4 Neuordnung der Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit											
169.	<p>Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch Gründungszuschuss</p>	<p>Zusammenführung der vorhandenen Instrumente zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit zu einem neuen Gründungszuschuss; Erhöhung von Effektivität und Effizienz der Förderung von Gründungen aus Arbeitslosigkeit</p>	in Kraft	1.8.2006		VII. A	19, 20, 21				
170.	<p>Erweiterung der Kompetenzen der Agenturen für Arbeit, Arbeitslose auch in selbständige Beschäftigungsverhältnisse vermitteln zu können. (Neufassung des § 36 Abs. 4 SGB III)</p>	<p>Ein die Existenzgründungsförderung ergänzendes Angebot an Arbeitsuchende, die an der Ausübung einer selbständigen Beschäftigung interessiert sind; Erhöhung der Zahl der Arbeitsmarktintegrationen durch die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung.</p>	in Kraft	5/ 2007		VII. A	19, 20, 21			<p>Es besteht weder eine Pflicht für Arbeitsuchende, dieses Angebot der Agenturen für Arbeit anzunehmen, noch ist eine fehlende Mitwirkungsbereitschaft mit leistungsrechtlichen Konsequenzen verbunden.</p>	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul			Stand der Umsetzung				Klassifizierungsmodul*			Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
3. 5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern											
3. 5. 1 Rahmenbedingungen für Väter und Mütter verbessern											
171.	Elterngeld: Eltern, die nach der Geburt eines Kindes nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten Elterngeld. Das Elterngeld ersetzt grundsätzlich 67% des wegfallenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 Euro; es beträgt mindestens 300 Euro, auch wenn kein Einkommen wegfällt und wird für maximal 14 Monate gezahlt	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Beruf und Familie. Durch kürzere familienbedingte Erwerbspausen für Frauen, reduzieren sich so die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt.	in Kraft	1.1.2007		VII. D	18				
172.	Mehrgenerationenhäuser. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt entsteht bis 2010 mindestens ein Mehrgenerationenhaus. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen Strukturen für das aktive Miteinander aller Generationen und sind Drehscheibe für familienunterstützende und generationenübergreifende Dienstleistungen.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Förderung von familienunterstützenden und generationenübergreifenden Dienstleistungen (Hilfs-, Gemeinschafts- und Betreuungsdienste), Förderung von innovativen beschäftigungsfördernden Aktivitäten, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und des Arbeitsmarktzugangs Benachteiligter, Verbesserung der Infrastruktur und Unternehmenskultur für Familien	laufend	2006	2010	VII. D	17, 18, 19	3.1, 3.4, 7			
3. 5. 2 Kindertagesbetreuung ausbauen und erleichtern											
173.	Jährlicher Bericht der Bundesregierung nach § 24a Abs. 3 SGB VIII über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren	Grundlage: Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 – BGBl. I S. 3852 – TAG)	fortlaufend	2005		VII. D	18	7			

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen	
			Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points-to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum		
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung									
174.	Aufbau eines weiteren, bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren bis 2013	Verbesserung des quantitativen Kindertagesbetreuungsangebots	Beschluss im Koalitionsausschuss vom 2007			VII. D	18	7		Ergebnis des Koalitionsausschusses: Bis 2013 soll bundesweit für 35% der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in der Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Es soll ein Gesetz verabschiedet werden, das den Ausbau der Kindertagesbetreuung verbindlich regelt..	
3. 5. 3 Familienfreundliche Personalpolitik stärken											
175.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“: Das Unternehmensprogramm gewinnt Unternehmer, Manager und Personalverantwortliche für die Nutzung familienfreundlicher Personalpolitik als strategisches Managementinstrument. Um die praktische Umsetzung in die Fläche zu tragen, gibt es in allen Bundesländern Regionalbotschafter. Das Unternehmensprogramm startete 2006 im Rahmen der „Allianz für die Familie“ mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik.	Etablierung familienfreundlicher Personalpolitik als Managementinstrument bei Unternehmern, Managern und Personalverantwortlichen	laufend	1/ 2006		VII. D	18			Weitere Instrumente: Leitfäden, z.B. Leitfäden für Unternehmensleitungen und Arbeitnehmervertretungen mit konkreten Instrumenten einer familienbewussten Personalpolitik, Möglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, zum Wiedereinstieg in den Beruf nach familienbedingter Auszeit mit praxisnahen Handlungshilfen	
176.	Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“: Das Netzwerk dient als Plattform für Unternehmen, die sich für Familienfreundlichkeit engagieren und trägt dazu bei, dass Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft wird. Das Unternehmensnetzwerk bietet Information, Austausch und Best-Practice-Beispiele, die gerade auch kleinen Unternehmen die Orientierung beim Thema Vereinbarkeit von	Etablierung familienfreundlicher Personalpolitik als Managementinstrument bei Unternehmern, Managern und Personalverantwortlichen	laufend	7/ 2006		VII. D	18			Bisher haben sich 700 Unternehmen dem Netzwerk angeschlossen.	

Lfd. Nr.	Beschreibungsmodul		Stand der Umsetzung			Klassifizierungsmodul*				Anmerkungen
	Beschreibung der Maßnahme	Grund für die Einführung und erwartete Wirkung	Status	In Kraft treten	Außer Kraft treten	Prioritäten NRP 2005	Integrierte Leitlinien	Empfehlungen / Points- to-Watch	Empfehlungen Euro-Raum	
	Beruf und Familie erleichtert.									
3. 5. 4 Initiative Lokale Bündnisse für Familie										
177.	Initiative Lokale Bündnisse für Familie: Lokale Bündnisse sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die ihr Engagement für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen, insbesondere zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur bedarfsgerechten Kinderbetreuung.	Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie setzt auf die systematische Erschließung von Ressourcen in Netzwerken vor Ort zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ausbau (flexibler) Kinderbetreuungsangebote. Die Lokalen Bündnisse sind flächendeckend im Bundesgebiet aufgestellt sein – aus eigener Kraft und ohne unmittelbare Subventionierung durch den Bund.	laufend	1.1.2004		VII. D	18	7		derzeit 420 Lokale Bündnisse für Familie (Stand 17.7.2007)

Strukturindikatoren für Deutschland

Indikator	2006	2005	2004	Prognose/Schätzung
BIP pro Kopf (EU 25=100)		109,9	111,1	112,3 ⁶ ; 114,5 ⁷ ; 116,7 ⁸
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (EU 25=100)		102,4	103,0	105,0 ⁶ ; 106,8 ⁷ ; 108,8 ⁸
Beschäftigungsquote – insgesamt (in %)	67,2	65,4	65,0	
Beschäftigungsquote – weibliche Bevölkerung (in %)	61,5	59,6	59,2	
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger (in %)	48,4	45,4	41,8	
Bildungsstand der Jugendlichen (20–24) (in % mit mind. Sekundarstufe-II-Abschluss)	71,6	71,5	72,8	
Bruttoinlandsausgaben für FuE (in % des BIP)		2,46	2,5	
Unternehmensinvestitionen (in % des BIP)	16,4	15,9	16,0	
Vergleichende Preisniveaus (EU 25=100)		103,1	103,9	
Armutsgefährdungsquote (in %)		13		
Langzeitarbeitslosenquote (in %)	4,7	5,0	5,4	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten		5,6	6,2	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen (1990=100)		80,76	82,5	
Energieintensität der Wirtschaft		157,02	159,61	
Güterverkehrsvolumen		110,6	109,2	

⁶2006; ⁷2007; ⁸2008

Quelle: Eurostat

